B!NATIONAL

Abklärungsprojekt

Binationale Paare und Familien in Kanton/Stadt Zürich

Projektbericht

Projektleiterin: Charlotte Römling
Für den Vorstand des Vereins
IG Binational
PF3063, 8021 Zürich
www.ig-binational.ch

Februar 2013

Inhalt

I Summary ... 4
II Ausgangslage ... 5
1 Projektdesign ... 5
1.1 Einleitung ... 5
1.2 Der Verein IG Binational ... 5
1.3 Methodisches Vorgehen und Inhalt des Berichts ... 6
1.4 Aufbau des Berichts ... 6
2 Binationale Lebensrealität ... 7
2.1 Unterschiedliche Paarkonstellationen ... 7
2.2 Allgemeine Situation in der Schweiz ... 8
2.3 Rechtliche Situation ... 8
2.4 Finanzielle Aspekte ... 9
2.5 Psychosoziale Aspekte ... 10
2.6 Zusammenfassung der Kernthemen ... 11
2.7 Risiken und Potenzial ... 12
III Ergebnisse der Befragung von 9 Fachstellen ... 14
3 Dokumentation und Wirkungsbereich der befragten Stellen ... 14
3.1 Erläuterung zur Befragung und zum Gesprächsleitfaden ... 14
3.2 Überblick ... 15
3.2.1 Fremdsprachen (Punkt 4) ... 15
3.2.2 Zugang zu den Dienstleistungen (Punkt 5 , 6) ... 16
3.3 Wirkungsbereich der Fachstellen ... 16
3.3.1 Datenerhebung von Binationalen (Punkt 10, 11, 12) ... 16
3.3.2 Zielgruppen (Punkt 6, 9, 5) ... 17
3.3.3 Angebotspalette (Punkt 9, 13) ... 18
3.3.4 Erfassung binationaler Themen durch Fachstellen (Punkt 13, 15, 16) ... 20
3.3.5 Bearbeitung binationaler Anliegen (Punkt 14) ... 20
3.3.6 Wissensmanagement zum Thema Binationaliät (Punkt 17) ... 20
3.4 Handlungsbedarf aus Sicht der Fachstellen ... 20
3.4.1 Weiterbildung (Punkt 18) ... 21
3.4.2 Bedarf von binationalen Paaren (Punkt 16, andere) ... 22
3.4.3 Lücken aus Sicht der Fachstellen (Punkt 16, andere) ... 22
3.5 Gesellschaftliche Tendenzen-Einschätzungen der Fachstellen (Punkt 19) ... 23

IV Schlussfolgerungen....24
4 Auswertung und Handlungsbedarf....24
4.1 Fremdsprachen....24
4.2 Eingeschränkter Zugang....24
4.3 Fehlende Datenerhebung....25
4.4 Zielgruppenunschärfe....25
4.5 Angebotspalette aus Sicht Binationaler....26
4.6 Erfassung von binationalen Themen....27
4.7 Bearbeitung von binationalen Themen....27
4.8 Wissensmanagement....27
4.9 Zusammenfassung Handlungsbedarf....28
5 Lösungsansätze und Umsetzung....29
5.1 Verbesserung in den bestehenden Strukturen....29
5.1.1 Erhebung von statistischem Datenmaterial zu Binationalen....29
5.1.2 Binationale als eigenständige Zielgruppe wahrnehmen....29
5.1.3 Sensibilisierung von Fachpersonen....30
5.1.4 Einzelne Ideen und konkrete Anregungen....31
5.2 Ergänzendes spezifisches Angebot: Prävention & Information....32
6 Konzeptskizze....32
6.1 Eingrenzung der Zielgruppe....32
6.2 Dienstleistungen für Betroffene....33
6.3 Dienstleistungen für Fachpersonen....34
6.4 Nutzen für Stadt und Kanton....35
6.5 Gesetzliche Rahmenbedingungen....36
6.6 Fazit - Möglichkeiten und Grenzen der Umsetzung....36
6.7 Weiteres Vorgehen....37
V Anhänge....37
Anhang 1 Rechtliche Situation Binationaler in der Schweiz
Anhang 2 Gesprächsleitfaden
Anhang 3 Gesprächsnotizen von 9 Fachstellen
Anhang 4 Dokumentation und Übersicht über die befragten Fachstellen
Tabellenverzeichnis
Literaturverzeichnis

I Summary

Im Auftrag des Kontraktmanagements des Sozialdepartements der Stadt Zürich und der Fachstelle für Integrationsfragen des Kantons Zürich wird in diesem Bericht die Situation von binationalen Paaren und Familien im Kanton Zürich dargestellt. Eine Auswahl von neun Institutionen wird dokumentiert, deren Wirkungsbereich in Bezug auf binationale Paare erfasst, Lücken festgehalten und eine Konzeptskizze zur Deckung der Bedürfnisse und Schliessung der Lücken vorgelegt.
Um die Situation binationaler Paare und Familien besser zu verstehen wird eingangs die Lebensrealität Binationaler in der Schweiz im Allgemeinen dargestellt. Dabei liegt der Fokus auf der rechtlichen Situation sowie auf finanziellen und psychosozialen Aspekten. Interdependenz von binationalen Themen, Komplexität der Sachverhalte, finanzielle Mehrbelastungen von binationalen Familien und rechtliche Diskriminierung von von Personen aus Drittstaaten sind wichtige spezifische Faktoren, die eine binationale Beziehung beeinflussen. Die Rolle der schweizerischen PartnerIn als „Gatekeeper“ und die Tatsache, dass Lebensfragen schnell zu existenziellen Fragen des Paares werden, sind für die Arbeit mit Binationalen entscheidend.
Neun Fachstellen in Stadt und Kanton werden in Bezug auf Binationale befragt. Es stellt sich heraus, dass keine statistischen Daten zu Binationalen erhoben werden. Zwei von neun Fachstellen sprechen explizit Binationale an, jedoch nur eine begrenzte Zielgruppe Binationaler, nämlich: Binationale mit Kindern oder solche mit einem Paarkonflikt. Keine Fachstelle hat ein spezifisches Wissensmanagement in Bezug auf Binationale. Die Befragung zeigt, dass es also in hohem Masse von der Fachperson abhängt, ob und wie binationale Themen erfasst und bearbeitet werden. Die Fachstellen weisen auf Lücken im Angebot hin, wobei vor allem einen Bedarf im Bereich Prävention, niederschwelliger Information und Kontaktmöglichkeit für Binationale sowie Weiterbildung auf der Ebene von Fachpersonen festgestellt wird..
Die Ergebnisse der Befragung werden aus der Sicht der IG Binational, d.h. der Betroffenen, eingeschätzt. Die Auswertung zeigt Handlungsbedarf auf verschiedenen Ebenen. Eine zentrale Erkenntnis ist, dass die Fachstellen binationalen Paaren nicht gerecht werden können, solange sie nicht als eigenständige Zielgruppe wahrgenommen werden. Es besteht kein öffentlicher Auftrag im Bereich Binationalität. Dass hier kein Fokus gesetzt ist, beeinflusst wiederum die Angebote der Fachstellen wie auch die Erfassung von binationalen Themen. Die Wahrnehmung binationaler Problemstellung ist oft bruchstückhaft, d.h. stark geprägt von der jeweiligen Fachperspektive, oder sie basiert auf individuellen Konzepten. Es fehlen Angebote, die den Gesamtzusammenhang binationaler Lebenssituationen berücksichtigen. Im Moment werden Anliegen Binationaler von Spezialisten aus Teilbereichen binationaler Fragestellungen bearbeitet. Die Bedürfnisse des schweizerischen Teils in einer binationalen Verbindung, also der Zielgruppe der Gatekeeper, werden von den Fachstellen kaum wahrgenommen. Die IG Binational empfiehlt deshalb folgende Massnahmen:

a) die Weiterentwicklung von bestehenden Strukturen durch
   - Datenerhebung zu Binationalen Paaren, Familien und binationalen Kindern
   - Wahrnehmung von Binationalen als eigenständige Zielgruppe
   - Sensibilisierung von Fachpersonen.

b) die Schaffung eines spezifischen Angebots.
   Da die Zielgruppe „Gatekeeper“ nicht wahrgenommen wird und die spezifischen Bedürfnisse binationaler Paare in den bestehenden Strukturen auch nicht bearbeitet werden können, braucht es vor allem im Bereich Prävention und Information ein ergänzendes Angebot:
   - für eine spezifische Zielgruppe binationaler Paare: Informations- und Kontaktstelle
   - und für Fachpersonen: Informationen sowohl auf Ebene einzelner binationaler KlientInnen als auch auf der Ebene von Weiterbildung und Weiterentwicklung von Kernangeboten bestehender Fachstellen in Bezug auf binationale Bedürfnisse.

II Ausgangslage

1 Projektdesign

1.1 Einleitung

Durch die Internationalisierung und Globalisierung wird die schweizerische Gesellschaft vielfältiger und komplexer. In einer Welt, in der Kontinente zu einem „global village“ zusammenrücken, finden sich auch Paare, die über kulturelle, sprachliche, religiöse und staatliche Grenzen hinweg eine Familie gründen. In der Schweiz sind zurzeit mehr als ein Drittel der Eheschliessungen binational[1]. Die steigenden Zahlen im Bereich binationaler Eheschliessungen kollidieren jedoch mit der Entwicklung im Bereich der Gesetze, die für binationale Paare, speziell aus Drittstaaten, immer restriktiver werden.
Der Umgang mit binationalen Ressourcen ist entscheidend für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung der Schweiz. Bis anhin werden Problemstellungen binationaler Paare und Familien je nach Fachbereich isoliert betrachtet und individualisiert. Viele Ratsuchende sind verzweifelt, weil sie von einer Stelle zur anderen weiter gewiesen werden. Der Druck auf binationale Paare und Familien hat sich in den letzten Jahren massiv verstärkt. Sollen binationale Ressourcen gezielter genutzt werden, müssen binationale Themen wahrgenommen und in einem gesellschaftlichen Kontext verstanden werden. Dazu gehört unabdingbar, dass das tendenziell defizitäre Bild der Binationalen in der Wahrnehmung der Öffentlichkeit zurechtgerückt wird. Diesbezüglich müssen Fachpersonen und Behörden Zugang zu den entsprechenden Informationen haben, um ihre Arbeit zu optimieren. Genauso brauchen binationale Paare und Familien Zugang zu Informationen, die sie in ihrer Rolle als Schlüsselfiguren für eine nachhaltige Integration stärken.

1.2 Der Verein IG Binational

Der Verein Interessengemeinschaft Binational ist Träger des Projektes und setzt sich seit bald 35 Jahren in Freiwilligenarbeit für die Verbesserung der Situation von binationalen Paaren und Familien[2] ein. Neben den Treffpunktgruppen in Bern, Zürich, St. Gallen und Freiburg (bis 2010), der vierteljährlichen Herausgabe einer Zeitschrift (Bulletin Binational) führte sie auch verschiedene Projekte durch, die von den Kantonen und dem Bund unterstützt wurden, so z.B.:

- 2003 organisiert die IG Binational den ECB (European Conference of Binationals) in der Schweiz mit Unterstützung der EKA (Eidg. Kommission für Ausländerfragen).
- 2004 wird die IG Binational mit der Herausgabe von vier Themenheften (je deutsch und französisch) beauftragt und ein Betrag von 100'000.- vom Bund (EKA) wird zugesprochen.
- 2007 wird in den Kantonen Bern, Zürich und St. Gallen das Projekt „Austausch zwischen SchweizerInnen und AusländerInnen“ durch die Integrationsförderung der Kantone unterstützt.

Die Komplexität von binationalen Fragestellungen sowie die zahlenmässige Zunahme der binationalen Paare führen dazu, dass die IG Binational in ihrer Struktur als Verein, geführt von Freiwilligen, den Anforderungen nicht mehr genügen kann. Deshalb entschied sich die IG Binational, im Rahmen eines Vorprojektes eine Abklärung betreffend Situation von bina-

[1] Hier sind nur Eheschliessungen von ausländisch-schweizerischen Paaren eingerechnet. Werden ausländische Paare mit unterschiedlicher Nationalität mitgezählt, sind fast 50% der Eheschliessungen binational.

[2] Gründung der IG Binational 1980 unter dem Namen Interessengemeinschaft mit Ausländern verheiratete Schweizerinnen, IAS.

tionalen Paaren und Familien exemplarisch im Kanton Zürich vorzunehmen und die Möglichkeit eines institutionalisierten Angebots, das binationale Bedürfnisse aufnimmt, zu prüfen.

1.3 Methodisches Vorgehen und Inhalt des Berichts

Nach Gesprächen mit dem Kontraktmanagement des Sozialdepartements der Stadt Zürich sowie der Fachstelle für Integrationsfragen des Kantons Zürich wurde das Abklärungsprojekt bei beiden Stellen eingereicht. Da ein Drittel des beantragten Betrages gesprochen wurde, musste das Projekt redimensioniert werden. Statt einer Gesamterhebung wurde vereinbart, exemplarisch anhand von mindestens je 4 Stellen in Kanton und Stadt Zürich herauszuarbeiten, inwieweit diese binationale Bedürfnisse wahrnehmen und bearbeiten. Die so angepassten Ziele sind:

- Eine Auswahl von mindestens 8 Institutionen in Stadt und Kanton Zürich, die unter anderen auch von binationalen Paaren aufgesucht werden, sind dokumentiert.
- Der Wirkungsbereich dieser Institutionen im Bezug auf Binationale ist erfasst.
- Allfällige Lücken im Bezug auf binationale Bedürfnisse sind benannt.
- Eine Konzeptskizze zur Deckung der Bedürfnisse und Schliessung von Lücken unter Berücksichtigung bestehender Angebote liegt vor.

Im ganzen Kanton konnten nur zwei Stellen gefunden werden, die explizit Binationale als Zielgruppe ansprechen (Paar und Familienberatung Bezirk Horgen und Schweizerische Stiftung des Internationalen Sozialdienstes in Zürich, SSI). Gemäss Wunsch der Stadt Zürich wurden die Integrationsförderung der Stadt Zürich, MIRSAH, die Zentralstelle für Ehe und Familienberatung sowie Infodona in die Auswahl aufgenommen.
Der Vorstand entschied, einzelne Institutionen aus den Bereichen Migration/Integration, Familie und Bildung auszuwählen, ebenso sollten staatliche sowie private Stellen vertreten sein. In Absprache mit dem Kanton wurden zur Fachstelle in Horgen 3 weitere Stellen im Kantonsgebiet ausgewählt: Die Integrationsförderung Winterthur und Dietikon sowie eine Kleinkindberatungsstelle in Uster.

In einem ersten Schritt wurde ein Überblick über die zu befragenden Fachstellen anhand ihrer Homepages erarbeitet. Anschliessend wurden die 9 Stellen anhand eines Gesprächleitfadens befragt. Die Gespräche wurden aufgenommen und verschriftlicht, aus zeitlichen Gründen jedoch nicht transkribiert. Die Protokolle wurden anschliessend, zwecks Genehmigung, an die befragten Stellen geschickt. Diese finden sich im Anhang dieses Berichtes.

1.4 Aufbau des Berichts

In diesem Bericht wird in Kapitel 2 zuerst auf die besondere Situation von Binationalen eingegangen. In einem ersten Unterkapitel werden die unterschiedlichen Paarkonstellationen und deren Unterschiede dargestellt. Anschliessend wird ein Überblick über die allgemeine Situation in der Schweiz gegeben, um dann auf die rechtlichen, finanziellen und psychosozialen Aspekte von Binationalen einzugehen. Das Kapitel wird abgeschlossen mit einer kurzen Einschätzung der Risiken und Potenziale binationaler Beziehungen. Kapitel 3 beinhaltet eine Zusammenfassung der Befragung. Im Kapitel 4 werden die Ergebnisse durch die IG Binational eingeschätzt und den Handlungsbedarf abgeleitet. Dabei werden die Aussagen der Fachstellen mit der Situation und den Bedürfnissen binationaler Paare in Zusammenhang gebracht. Die Kapitel 5 und 6 enthalten Lösungsvorschläge der IG Binational.

Die Vorarbeiten sowie das Projektgesuch wurden vom Vorstand der IG Binational in Freiwilligenarbeit erstellt und anschliessend die Durchführung an eine bezahlte Projektleitung übergeben. Der Vorstand erarbeitete einzelne Kapitel, begleitete in Freiwilligenarbeit die Projektleitung und den Schlussbericht.

2 Binationale Lebensrealität

Binationale sind eine heterogene Gruppe: Nationale, soziale, geographische und familiäre Herkunft sowie Bildungs- und Berufsstand etc. spielen wie bei allen Paaren eine Rolle. Trotzdem gibt es bei binationalen Paaren Gemeinsamkeiten. Um dies darzustellen, werden zuerst die grundlegenden Unterschiede zwischen mononationalen und binationalen Paaren umrissen. In einem zweiten Schritt wird auf die Herausforderungen binationaler Paare eingegangen. Dieses Kapitel beruht auf den Erfahrungen der IG Binational[3] und bezieht sich auch auf Erkenntnisse anderer, binationaler Fachstellen[4].

2.1 Unterschiedliche Paarkonstellationen

Unter mononationalen Paaren werden Paare verstanden, in denen beide Partner der gleichen Nationalität angehören. Unter binationalen Paaren versteht die IG Binational Paare, in denen beide unterschiedlichen Nationalitäten angehören.

Mononationale Paare: Paare mit der gleichen Nationalität, ob sie nun zugewandert oder SchweizerInnen sind, haben einen gemeinsamen Referenzrahmen. Da Schweizer Paare in ihrer eigenen Kultur leben und vieles als gegeben ansehen, werden Unterschiede zwischen den Partnern als individuelle Unterschiede erlebt, allenfalls als Unterschiede, die sich aus der geografischen, sozialen oder bildungsmässigen Herkunft ableiten oder erklären lassen. Je nach Nähe oder Distanz dieser Positionen bietet die Gestaltung des Alltags mehr oder weniger Reibungsfläche. Zugewanderte, mononationale Paare bringen ihre gemeinsame Kultur mit, die in der Fremde einen gemeinsamen Anker bieten kann.

Binationale Paare: Natürlich spielen auch bei binationalen Paaren der soziale Status, der Bildungsstand und das Weltbild eine wesentliche Rolle. (Wert)Unterschiede sind jedoch offensichtlicher und nicht auf Anhieb individuell und sozial zuschreibbar. Binationale Paare können gerade am Anfang ihrer Beziehung nicht auf einen gemeinsamen Referenzrahmen zurückgreifen, sondern müssen sich den erst erarbeiten. Der fehlende gemeinsame Referenzrahmen ist also ein wesentlicher Unterschied zwischen mononationalen und binationalen Paaren. Unterschiede werden bei mononationalen Paaren eher individuellen Eigenheiten zugeschrieben, bei Binationalen werden sie schnell mit der unterschiedlichen Herkunft der PartnerIn erklärt.
Es gibt eine Anzahl von objektiven Herausforderungen, mit denen sich ausschliesslich binationale Paare konfrontiert sehen. Die folgende Aufzählung ist nicht abschliessend. Sie gilt besonders für Paare mit der Herkunft Schweiz – Drittstaat. Diese Konstellation ist besonders belastend, weil Aufenthaltsunsicherheit besteht und damit eine Abhängigkeit von der EhegattIn.„…Nur schon, wenn es darum geht (in der Schweiz) zusammenleben zu können…Aus migrationsrechtlichen Gründen ist dies in vielen Fällen nur dann möglich, wenn das Paar heiratet…“[5] Es bleibt wenig Zeit, um sich kennen zu lernen und die gemeinsame Lebensgestaltung abzusprechen. Eine gemeinsame Alltagserfahrung fehlt oft.

---

[3] Vgl diverse Bulletins und Themenhefte der IG Binational, sowie Mosimann (2011), Saxer (2002)
[4] Vgl www.binational.ch, Verbund der Beratungsstellen für binationale und interkulturelle Paare und Familien www.verband-binationaler.de, Verband binationaler Familien und Partnerschaften, www.frabina.ch, www.binational-bs.ch; www.familienberatung-sg.ch
[5] Zit. nach Lory Hilbourne

2.2 Allgemeine Situation in der Schweiz

Wie eingangs erwähnt nimmt der Bestand der binationalen Beziehungen[6] laufend zu, seit 2009 in leicht abgebremster Tendenz auf 151‘622 Paare im 2010. Dabei entfällt knapp die Hälfte auf PartnerInnen aus dem EU/EFTA-Raum (79‘491).
2011 waren von insgesamt 42‘083 Eheschliessungen(=100%) 35,5% binational mit Schweizerbeteiligung (schweizerisch-ausländisch 14‘940, rein schweizerische Paare 22‘0658). Insgesamt sind 41,4% (17‘410) der Eheschliessungen binational (ausländisch-ausländisch-binationale mitgerechnet). Dazu kommt zusätzlich eine unbekannte Anzahl an binationalen Personen[7] im Rahmen des Familiennachzuges durch eine Heirat im Ausland.
Trotz der hohen Zahl an neuen binationalen Eheschliessungen gibt es in der Schweiz nur fünf spezialisierte Angebote für binationale Paare mit festangestelltem Fachpersonal: Dies sind in Bern und Solothurn (Frabina: 325 binationale Fälle), Basel (Compagna: 474 binationale Fälle) und St. Gallen (Beratungsstelle für Familien: 110 binationale Fälle)[8].

2.3 Rechtliche Situation

Binationale Paare und Familien[9] unterstehen im Grundsatz den gleichen Rechtsbestimmungen wie schweizerische Ehepaare/Familien, so z.B. dem Ehe- und Scheidungsrecht, dem Güterrecht, dem Strafrecht etc. Speziell ist jedoch, dass der schweizerische Teil auch Gesetzen unterliegt, die sich spezifisch auf Ausländerinnen und Ausländer beziehen so z.B. dem Ausländergesetz (AuG). Gleichzeitig wurden in den letzten Jahren auch im Zivilgesetzbuch, im Strafrecht etc. Sonderbestimmungen für Binationale eingeführt. Je nach Situation ist zudem ebenfalls internationales Recht gültig.

Trotz des Grundsatzes der Gleichheit aller, die in der Europäischen Konvention für Menschenrechte und in der Bundesverfassung verankert ist, werden die Rechte von Binationalen durch verschiedene Gesetze eingeschränkt, hier einige Beispiele[10]:

- Einschränkung des Rechts auf Eheschliessung in der Schweiz:
  Eine Heirat in der Schweiz ist nur möglich, wenn der ausländische Teil aus einem Drittstaat einen Aufenthaltsstatus in der Schweiz hat (ZGB Art.98, 99),
  Verweigerung der Eheschliessung wegen Verdachts auf Scheinehe[11] (ZGB Art.97 a),
  Restriktive Praxis bei Erteilung von Visas zwecks Eheschliessung.
- Einschränkungen bei der Wahl des Wohnortes, Zwang zum Zusammenleben für SchweizerInnen mit Drittstaatsangehörigen (AuG Art.42).
- Aufenthalt des Drittstaaters hängt vom Bestand der Ehe ab (AuG Art. 42, 49 und 50).
- Eigener Straftatbestand für Binationale: Scheinehe und damit zusätzliche Überwachungsmöglichkeiten sowie Gleichsetzung zu Kapitalverbrechen (ZGB Art. 98, 99, 105).

---

[6] Zahlen gibt es nur zu den offiziell registrierten Beziehungen (Eheschliessung) und beziehen sich auf schweizerisch-ausländische Paare

[7] Das Bundesamt für Statistik weist 2010 für den Familiennachzug 9872 Personen aus, fasst jedoch den „Familiennachzug von Schweizern oder Ehe mit Schweizer Partner im Rahmen ihrer Statistik „Einwanderung und Statuswechsel“ in einer Rubrik zusammen.

[8] Anzahl binationale Dossiers im Jahr 2011 gemäss Auskunft der Fachstellen, Mail Februar 2013

[9] Hier sind spezifisch schweizerisch-ausländische Paare im Fokus. Für ausländische Paare mit unterschiedlicher Nationalität gilt vor allem das internationale Recht sowie Artikel des AuG.

[10] Vgl Anhang 1, ausführliche Darstellung der rechtlichen Situation binationaler Paare in der Schweiz.

[11] Verdacht, dass keine Lebensgemeinschaft begründet wird, sondern die Bestimmungen über Zulassung und Aufenthalt von AusländerInnen umgangen werden soll.

- Einschränkungen beim Familiennachzug, lange Wartezeiten, hohe Kosten durch überprüfen von Dokumenten, Zuzug von Rechtsanwälten im Ausland auf Kosten der Betroffenen, rechtswidrige Praxis die Wohn- und Finanzverhältnisse zu überprüfen.
- Einschränkung des Rechtes des Schweizerkindes auf Kontakt mit beiden Elternteilen (Ausschaffungsinitiative Art. 121 BV, Entzug der Bewilligung bei einer Scheidung während der ersten 5 Jahre, weitere Entzugsgründe, AuG Art 62 bzw. 63).
- Schmälerung des Schutzes des Kindes durch entfallen der Vaterschaftsvermutung bei Scheinehe (ZGB Art. 109).
- Einschränkungen beim Nachzug von nicht gemeinsamen Kindern (Nachzug innerhalb eines Jahres bzw. 5 Jahren bei DrittstaaterInnen (AuG Art. 42 bzw. 47).
- Ermessensspielraum der Behörden, der oft zu Ungunsten der Paare ausgelegt wird
- Hohe Hürden beim Kontakt zu den ausländischen Familienmitgliedern (restriktive Praxis für Besuchervisa).
- Verschärfung der Praxis bei der erleichterten Einbürgerung (ausführliche Abklärung betreffend Integration, gemeinsame Freunde etc., Befragung von Nachbarn, unangekündigte Besuche etc.).
- Unterschiedliche Regelungen im Sozialversicherungsrecht und bei der Anerkennung von Diplomen für DrittstaaterInnen im Vergleich zu EU/EFTA-BürgerInnen.

Zur Organisation Familienlebens sind Binationale auf rechtliche Informationen angewiesen. Sie haben einen erhöhten Bedarf, weil ihre rechtlichen Situation komplex ist, verschiedene Rechtsgebiete tangiert und mit einschneidenden Konsequenzen für den Alltag verbunden sind. Sie haben das Bedürfnis, dass entsprechende Informationen verbindlich und zugänglich sind.

2.4 Finanzielle Aspekte

Die finanzielle Situation eines binationalen Paares muss unbedingt berücksichtigt werden. Bis der eingewanderte Partner Fuss gefasst hat, sieht eine binationale Familiensituation oft folgendermassen aus:

- Ein Einkommen
- Finanzieller Mehraufwand für Heiratsformalitäten, Übersetzungen von Dokumenten etc.
- Finanzieller Mehraufwand für Integration: Sprachkurse, Ausbildung/Berufsintegration
- Aufrechterhaltung des Kontaktes zum Herkunftsland: Telefon, Reisen, Unterstützung von Familie etc.
- Finanzieller Mehraufwand für Rechtsauskunft/ Rechtsvertretung.

Binationale leben oft in sozio-ökonomisch schwierigen Situationen. Sie haben das Bedürfnis, dass Fragen kompetent, kostengünstig und effizient geklärt werden.

2.5 Psychosoziale Aspekte

Speziell bei binationalen Paaren ist, dass Alltagsfragen schnell zu existentiellen Fragen werden: Zum Beispiel „wenn es Konflikte unter den Partnern gibt, steht schnell die Frage nach der Aufenthaltsbewilligung im Zentrum“.[12]

Externe Stressfaktoren: Binationale haben Rahmenbedingungen, die zusätzliche Belastungen schaffen. Wenn das Paar wahrnimmt, dass ihre Rahmenbedingungen schwierig sind, kann dies zu Entlastung führen. Folgende Bereiche sind relevant und belastend:

Heirat und Eheschliessung
- Psychosoziale Information vor Eheschliessung: Abwägen, Entscheidungsgrundlage
- zivilrechtliche Information zu Bedingungen der Heirat in der Schweiz /Ausland
- Vorzeitige Heirat bei Drittstaatlern: Wenig Zeit vor der Heirat, damit sich das Paar kennenlernen und grundlegende Themen klären kann

Arbeitssuche und berufliche Integration
- Schwierigkeit der Anerkennung von ausländischen Diplomen in der Schweiz
- Zurückhaltung von Arbeitgebern: Unsicherheiten bezüglich Gesetzen und Aufenthaltsbewilligungen
- Diskriminierung

Umfeld/Herkunftsfamilie
- Reaktion des Umfeld auf eine bevorstehende Eheschliessung
- Druck von Freundeskreis und Familie/Umfeld; das Paar muss sich beweisen
- Vorurteile und Klichees; Zuschreibung von Anderssein/Exotik

Sprache
- Sprachliche Schwierigkeiten im Umfeld und mit der Schwiegerfamilie
- Verständigungsschwierigkeiten auf der sprachlichen Ebene innerhalb des Paars
- Mehrsprachigkeit in der Familie

Behörden
- Vorwurf der Scheinehe
- Rassismus und Sexismus
- Aufenthaltsunsicherheit.

Paarinterne Stressfaktoren: Externe Stressfaktoren haben Einfluss auf paarinterne Dynamiken. Diese beeinflussen wiederum das Befinden, Selbstverständnis und die Selbstkompetenz des Einzelnen. Es folgt eine Aufzählung von paarinternen Faktoren.

Ungleichgewicht zwischen den Ehepartnern
- Abhängigkeit der Partner bezüglich des Aufenthalts, finanzieller Abhängigkeit und sozialer Kontakte
- Machtunterschied
- Ungleiche Voraussetzungen der Partner: „Heimvorteil“, Ressourcen- und Wissensdiskrepanz
- soziale, wirtschaftliche und/oder Bildungsunterschiede

Hohe Erwartungshaltung an die Partnerschaft
- für die Heirat wurden hohe Hürden überwunden
- Migration eines Partners/Verlustschmerz, ev. soz. Abstieg: Ein Partner hat sein gesamtes soziales Umfeld mit Familie und Freunden (für den anderen) zurückgelassen
- Heimische PartnerIn übernimmt Verantwortung in einem nicht voraussehbaren Mass.

[12] Aus Gesprächsnotizen Integrationsförderung Winterthur

Umgang mit unterschiedlichen Norm- und Wertvorstellungen: Wertvorstellungen sind besonders sensibel, wenn sie unbewusste, relevante Bereiche des menschlichen Lebens tangieren, z.B.:

- Rollenbilder und Rolleninterpretation, z.B. Können die Partner damit umgehen, wenn einer die Familie nicht ernähren kann, auch wenn dies im gesellschaftlichen Selbstverständnis verlangt wird?
- Rollenumkehr Mann-Frau: Oft ist nur eine Person in der Rolle der Familien-ErnährerIn.
- Konfliktverhalten
- Wertvorstellungen besonders im Bezug auf Familie, Kinder, Erziehung, Religion etc.
- Umgang mit Geld: z.B. Unterhalt der Herkunftsfamilie in einem ökonomisch schwächeren Land wie auch der Familie in der Schweiz.

Binationale haben das Bedürfnis nach Unterstützung, die die Komplexität und Interdependenzen binationaler Themen berücksichtigt.

2.6 Zusammenfassung der Kernthemen

Binationale Themen kennzeichnen sich dadurch, dass sie in verschiedene Fachbereiche eingreifen, sich gegenseitig beeinflussen und damit nicht isoliert betrachtet werden können. Suchen Binationale Hilfe, erhalten sie Auskünfte aus einzelnen Fachbereichen. Nicht selten widersprechen sich die Meinungen, so dass sie sich an mehrere Stellen wenden müssen. Folgen davon sind Überforderung und Verzweiflung, aber auch zusätzliche finanzielle Belastungen. Erschwerend ist zudem, dass Schwierigkeiten schnell mit kulturellen Unterschieden erklärt (Kulturalisierung) oder dem Individuum zugeschrieben werden (Individualisierung). Hier werden die Kernpunkte binationaler Lebensrealität zusammengefasst:

Gatekeeper: Für den schweizerischen Teil bringt eine binationale Eheschliessung eine Machtposition, aber auch eine erhöhte Verantwortung mit weitreichenden Konsequenzen, die im Voraus kaum abgeschätzt werden können. In der Literatur wird hier auch von „Gatekeeperrolle“[13] gesprochen: In den ersten Jahren ist die migrierte PartnerIn bezüglich Aufenthalt abhängig. Diese „nationalstaatlich definierte Ungleichheit“[14] muss innerhalb der Beziehung abgefedert werden. Der Gatekeeper hat aber auch eine Vermittlerrolle gegen ausserhalb der Beziehung: Er rechtfertigt seine Partnerwahl, wirbt für Verständnis für seine PartnerIn, die mit der negativen Konnotation des „Ausländers“ konfrontiert ist und vermittelt zwischen migrierter PartnerIn und der einheimischen Gesellschaft. Gleichzeitig ist der Gatekeeper darum bemüht, Rahmenbedingungen für eine möglichst optimale Integration seiner PartnerIn zu schaffen, wie auch von dieser Anpassungsleistungen zu verlangen. Da er meist über mehr Sprachkompetenzen in der Landessprache verfügt, übernimmt er automatisch eine Vielzahl an Aufgaben wie z.B. Kontakt mit den Behörden, Wohnungssuche etc. Mit einer binationale Eheschliessung übernimmt die SchweizerIn also eine unbekannte wie auch ambivalente Rolle, auf die sie nicht vorbereitet ist.

Interdependenzen: Wie vorgängig gezeigt wurde, beeinflussen sich verschiedene Faktoren und können nicht isoliert betrachtet werden. Probleme im paarinternen Bereich sind abhängig z.B. von finanziellen Schwierigkeiten, rechtlichen Fragen und externen Faktoren. In einer Stresssituation sind die Zusammenhänge für die Paare nicht immer offensichtlich, was zu weiteren Problemen in der Beziehung und zum Gefühl von Kontrollverlust führen kann.

[13] Vgl Waldis (1998), S. 186-187
[14] Zit. nach Waldis (1998), S. 186

Komplexität: Aus der Interdependenz ergibt sich, dass Sachverhalte komplex sind. Es reicht z.B. nicht, nur rechtliche Fragen zu klären, das Paar muss finanzielle Mittel aufwenden können, um dies überhaupt zu tun. Innerhalb der Partnerschaft muss die Kapazität vorhanden sein, komplexe Sachverhalte zu verhandeln und eventuell emotional schwierige Entscheidungen zu treffen. Eindeutigkeit und Verlässlichkeit von Informationen fehlen. Die verschiedenen Themen, mit denen sich ein Paar innert kurzer Zeit konfrontiert sieht, können dazu führen, dass der Überblick verloren geht und es zu Überforderungssituationen kommt.

Finanzielle Mehrbelastung: Verlässliche Informationen sind schwierig erhältlich. Deshalb brauchen bintionale Paare gerade im Bereich der Heirat, Familiennachzug, bei Besuchen von Familienangehörigen Rechtsberatung. Entsprechende Kosten belasten ihre bereits oft schwierige finanzielle Situation noch mehr. So kann der Versuch, die Beziehungen in beiden Familiensystemen aufrecht und in Ordnung zu halten, zu finanziellen und paarinternen Problemen führen. Die Tatsache, dass in binationalen Familien oft nur ein Elternteil arbeitet, trägt nicht zur finanziellen Entspannung bei.

Lebensthemen als existentielle Fragen: In jeder Beziehung gibt es Krisen. In binationalen Beziehungen steht jedoch oft mehr auf dem Spiel als allein die Beziehung an sich. Jede Streitigkeit kann mit der Angst verbunden sein, den Partner, die Kinder und/oder das Aufenthaltsrecht in der Schweiz zu verlieren. So geht es in Krisen oft nicht nur um die Beziehung, sondern um die Existenz der PartnerInnen.

Rechtliche und soziale Diskriminierung von Menschen aus Drittstaaten und ihrer Schweizer PartnerInnen: Menschen aus Drittstaaten unterliegen strengeren Auflagen und haben weniger Rechte: „Personen aus Drittstaaten sind weniger akzeptiert als Personen aus der EU oder den USA“[15]. Dies wirkt sich auch auf die Rechte ihrer Schweizer PartnerInnen aus sowie auf die paarinterne Dynamik.

2.7 Risiken und Potenzial

Die Erfahrung der IG Binational zeigt, dass die ersten fünf Jahre einer binationalen Beziehung besonders dynamisch verlaufen. In dieser Zeit muss das Paar viele Entscheide fällen, Lösungen für externe wie auch paarinterne Herausforderungen finden und einen gemeinsamen Referenzrahmen aufbauen. Oft fallen diese Aufgaben zusammen mit der Migrationserfahrung eines Partners, Neuorientierung und (beruflicher) Integration, wie auch Familiengründung. In dieser Phase gibt es meist nur eine Person in der Rolle der FamilienernährerIn. Die Person mit „Heimvorteil“ wird von Aufgaben überrascht, die sich ihr als SchweizerIn alleine nicht gestellt haben (vgl. Abschnitt Gatekeeper). Das bedeutet ständige Suche nach Informationen, um die vielen, unerwarteten Aufgaben zu lösen.
Sind Kinder da, ist ein gemeinsamer Referenzrahmen umso wichtiger und die Suche nach Antworten auf binationale Kindererziehung beginnt. Hier sind die Eltern gefordert, positive Bilder beider Herkunftskulturen zu vermitteln, ev. auch gegen allgemeine gesellschaftliche Vorurteile. „Schwierig kann es für (binationale) Kinder … werden, wenn sie gesellschaftliche Vorurteile gegenüber der zweiten Heimat am eigenen Leib zu spüren bekommen. Dies ist natürlich v.a. der Fall, wenn ihnen die zweite Heimat äusserlich anzusehen ist. Und noch schwieriger ist es aber für Kinder, wenn die Unterschiede zwischen den Eltern zu Konflikten führen“[16].
Die Ausführungen zeigen, dass binationale Familien einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind, sozial benachteiligt zu werden. Nach Kuster gilt dies, wenn Familien von drei der folgenden sieben Faktoren betroffen sind: Tiefes Einkommen, Arbeitslosigkeit, tiefes Bildungsniveau, Migrationsgeschichte, sprachliche Schwierigkeiten, konflikthafte Familiensituation oder

[15] Aus Gesprächsnotizen MIRSAH; vgl auch Ausführungen im Kapitel 2.3 “Rechtliche Situation“
[16] Aus Gesprächsnotizen SSI

Erkrankung eines Elternteils[17]. Um dieses Risiko und Folgekosten zu vermeiden sind binationale Paare, besonders am Anfang, auf Information angewiesen.

Können binationale Paare ein Gleichgewicht finden, ist enormes Potenzial vorhanden, das hier nur unvollständig angedeutet wird. Binationale erlernen interkulturelle Kompetenzen, einen konstruktiven Umgang mit Differenz, Widersprüchen und Vielfalt, einen bewussten Umgang mit Kommunikation und Rollenverständnis sowie Mehrsprachigkeit etc.
Erfolgreiche Binationale erwerben diese Kompetenzen, die sie und ihre Kinder in die Gesellschaft einbringen. Sie leben in ihrem Alltag Integration und übernehmen eine Schlüsselfunktion für den Zusammenhalt der Gesellschaft. Dies ist sowohl aus sozial-politischer wie auch aus wirtschaftlicher Sicht relevant.

[17] Zit. nach Kuster (2011), SD Magazin, 28, S. 13

III Ergebnisse der Befragung von 9 Fachstellen

3 Dokumentation und Wirkungsbereich der befragten Stellen

Um den Kontext der Befragung darzustellen, wird zuerst auf die Ausgangslage der Gespräche eingegangen. In den folgenden Kapiteln werden nur die Kernaussagen der Fachstellen im Bezug auf binationale Paare und Familien wiedergegeben.

3.1 Erläuterung zur Befragung und zum Gesprächsleitfaden

Im Zeitraum vom 28.6.2012 bis zum 4.9.2012 wurden 9 Fachstellen zum Thema Binationalität befragt. Mit 8 Fachpersonen wurde ein Gespräch geführt. Aus zeitlichen Gründen der Mitarbeiterinnen fand für 1 Fachstelle die Befragung per Mail und Telefon statt. Bei 5 Fachstellen wurde das Gespräch mit der Stellenleiterin geführt. Die beruflichen Hintergründe der Gesprächspartnerinnen sind Psychologie und/oder eine Ausbildung im sozialen Bereich (dazu wird auch International Peace Studies und Mediation gezählt); 3 Personen sind Juristinnen. Alle Gespräche orientierten sich am gleichen Gesprächsleitfaden[18].

Anmerkungen zum Gesprächsleitfaden

Im ersten Teil (Punkte 1 - 9) geht es vorerst darum, eine Übersicht über die befragten Fachstellen zu schaffen: Standort, Rahmenbedingungen, Zielgruppe, inhaltliche Ausrichtung der Fachstelle lieferten wichtige Informationen. Aussagen über Kosten und Sprachen sind für binationale Paare wichtige Kriterien und werden deshalb erfasst. Diese Angaben wurden anhand der Homepages zusammengetragen und mit den Aussagen der Fachstellen ergänzt.

Die binationale Thematik wird in den Fragen 10 bis 20 behandelt. Im ersten Block, zielen die Fragen (10-14) auf die erlebte Praxis der Fachstelle in Bezug auf Binationalität: Gehören Binationale zur Klientel (10), wie wird Binationalität von der Fachstelle definiert (11) und werden Binationale statistisch separat erfasst (12). Die Frage 13 öffnet den inhaltlichen Rahmen, indem nach den Anliegen von Binationalen und typischen binationalen Fragestellungen, so wie sie die Fachstelle wahrnimmt, gefragt wird. Die Frage 14 möchte klären, ob diese Fragestellungen bearbeitet oder Klienten allenfalls weiter verwiesen werden.

Im zweiten Frageblock (15-20) liegt das Gewicht auf der Einschätzung und den Erfahrungen der Fachstelle: Unterschiede zwischen Schweizer-, Migranten- und Binationalen Paaren (15), Anliegen der binationalen Paare (16), Umgang mit dem Wissenstransfer zu diesem Thema innerhalb der Stelle (17), Bedürfnisse nach Weiterbildung (18) und persönliche Einschätzung der Fachstelle zum Thema (19). In der letzten Frage (20) konnte die befragte Person noch persönliche Ergänzungen anbringen.
Der Fragekatalog soll nicht nur die Praxis und Wünsche der Fachstellen in Bezug auf Binationale exemplarisch aufzeigen, sondern auch teilweise eine Bestandsaufnahme binationaler Bedürfnisse aus Sicht der Fachstellen illustrieren.

Die Notizen zu den Gesprächen können im Anhang nachgelesen werden[19]. Die Auswertung der Ergebnisse erfolgt thematisch und nicht in der Reihenfolge des Gesprächsleitfadens; zum besseren Verständnis wird deshalb jeweils hinter dem Titel in Klammer auf die Nummerierung im Gesprächsleitfaden hingewiesen.

[18] Vgl Anhang 2 Gesprächsleitfaden
[19] Vgl Anhang 3 Gesprächsnotizen

3.2 Überblick

In den folgenden Kapiteln wird eine Übersicht[20] über die befragten Fachstellen und deren Dienstleistungen geschaffen. Hier werden nur die Dienstleistungsangebote für private Einzelpersonen dargestellt. Einige der Fachstellen bieten auch Dienstleistungen im Bereich der Verwaltung an, die hier nicht berücksichtigt werden. In den Tabellen werden jeweils auf den Standort der Fachstellen, wie auch auf die Trägerschaft hingewiesen. Im Folgenden werden die hier eingeführten Abkürzungen verwendet:

- Paar & Familienberatung Bezirk Horgen - P & F Horgen (privat)
- Integrationsförderung Winterthur - IF Winterthur (staatlich)
- Integrationsförderung Dietikon - IF Dietikon (staatlich)
- Kleinkindberatung Uster (staatlich)
- Integrationsförderung der Stadt Zürich - IF Stadt Zürich (staatlich)
- Infodona (staatlich)
- Zentralstelle für Ehe- und Familienberatung Zürich – ZEF (privat)
- MIRSAH (privat)
- Schweizerische Stiftung des Internationalen Sozialdienstes in Zürich – SSI (privat).

3.2.1 Fremdsprachen (Punkt 4)

Das Sprachangebot ist je nach Fachstelle verschieden. Bei Bedarf wird mit Dolmetschern oder Kulturvermittlern gearbeitet. Bei der Kleinkindberatung Uster gehören Kulturvermittlerinnen zum Beratungsteam. Staatliche Stellen übernehmen die Kosten für zusätzliche Übersetzungen, bei privaten Anbietern muss das binationale Paar die Mehrkosten selbst bezahlen. 2 Fachstellen bemerken, dass es sinnvoll ist, wenn KlientInnen aus ihrem Umfeld jemanden zum Übersetzen mitbringen. 1 Fachperson fände zusätzliche fremdsprachige TherapeutInnen angezeigt, um Paare in den Muttersprachen besser zu erreichen.

Standort, Fachstelle	**Fremdsprachen**
Kanton Zürich	
P & F Horgen (priv.)	Rechtsberatung: Deutsch, Englisch, Französisch; Paarberatung: Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch
IF Winterthur (staatl.)	Englisch, Italienisch, Französisch, Portugiesisch, Albanisch, Serbisch, Kroatisch, Bosnisch, Türkisch, Spanisch
IF Dietikon (staatl.)	Deutsch
Kleinkindberatung Uster (staatl.)	Beratung: Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch; 3 festangestellte Kulturvermittlerinnen für Portugiesisch, Türkisch, Albanisch
Stadt Zürich	
IF Stadt Zürich (staatl.)	Beraterinnen Welcome Desk: Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Türkisch, Serbokroatisch, Bosnisch. Schriftliche Information in allen gesprochen Sprachen, sowie: Albanisch, Arabisch, Chinesisch, Japanisch, Russisch, Tamil, Thailändisch
Infodona (staatl.)	Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Portugiesisch, Albanisch, Kroatisch, Serbisch, Türkisch, Twi, Ga
ZEF (priv.)	Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Romanisch, Portugiesisch
MIRSAH (priv.)	Beratung Deutsch; möglich: Englisch, Französisch, ev, Spanisch
SSI (priv.)	Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch

[20] Vgl Anhang 4 Dokumentation und Übersicht über die befragten Fachstellen

3.2.2 Zugang zu den Dienstleistungen (Punkt 5 , 6)

Der Zugang zu einer Dienstleistung wird hier über die Kriterien Kosten, Wohnsitz und die Möglichkeit, ohne Voranmeldung eine Dienstleistung in Anspruch zu nehmen, definiert.

Standort	Kosten	Wohnsitz	Terminvereinbarung
Kanton Zürich			
P & F Horgen (priv.)	30.- bis 260.- pro h, abh. von Einkommen und Anzahl Kinder	wohnsitzabhängig sonst höherer Tarif	Termine nach Vereinbarung
IF Winterthur (staatl.)	kostenlos	wohnsitzabhängig	Termine nach Vereinbarung
IF Dietikon (staatl.)	kostenlos	wohnsitzabhängig	Anlaufstelle od. Einladung, Termine nach Vereinbarung
Kleinkindberatung Uster (staatl.)	kostenlos	wohnsitzabhängig	Termine nach Vereinbarung
Stadt Zürich			
IF Stadt Zürich (staatl.)	kostenlos, z.T. symbol. Beiträge	wohnsitzabhängig	Anlaufstelle/Einzelberatung nach Vereinbarung
Infodona (staatl.)	kostenlos	wohnsitzabhängig	Termine nach Vereinbarung
ZEF (priv.)	abh. vom Einkommen und Anzahl Kinder	wohnsitzabhängig sonst höherer Tarif	Termine nach Vereinbarung
MIRSAH (priv.)	50.- pro h	alle	ohne Voranmeldung Di von 9:00 bis 12:00, sonst Termine nach Vereinbarung
SSI (priv.)	140.- pro h	alle	Termine nach Vereinbarung

Die meisten Angebote befinden sich in den urbanen Zentren. Die KlientInnen müssen in der entsprechenden Gemeinde (oder Bezirk) Wohnsitz haben. Die staatlichen Fachstellen sind kostenlos. Alle Fachstellen, die durch private Organisationen geführt werden, sind kostenpflichtig. Die Kosten der Paarberatungsstellen sind abhängig von Einkommen, Anzahl Kinder, sowie Wohnsitz (oder entsprechende Leistungsvereinbarungen mit einzelnen Gemeinden); es gilt ein höherer Tarif, wenn die Person nicht in der entsprechenden Gemeinde wohnhaft ist.

3.3 Wirkungsbereich der Fachstellen

Der Wirkungsbereich der Fachstellen wird anhand folgender Kriterien untersucht: An wen richtet sich die Fachstelle (Zielgruppe) und welche Dienstleistungen werden Privatpersonen angeboten (Angebotspalette)? Wie werden Binationale aus der Sicht der Fachstellen wahrgenommen, was sind die Erfahrungen der Fachpersonen und wie wird mit dem Thema Binationalität umgegangen? Um die Aussagen der Fachstellen einordnen zu können, wird eingangs dieses Kapitels auf die Datenerhebung zu binationalen Paaren und Familien verwiesen.

3.3.1 Datenerhebung von Binationalen (Punkt 10, 11, 12)

Bei allen Fachstellen werden unter den KlientInnen auch binationale Paare festgestellt. Die Fachpersonen in den Gesprächen gingen jeweils vom gleichen Begriffsverständnis aus: Unter „binationalem Paar“ verstehen alle ein Paar, das verschiedene Nationalitäten als Hintergrund hat. Unterschiede gibt es bezüglich der Genauigkeit der Definition von binationalen Paaren.

Die Paar & Familienberatung Bezirk Horgen hat 2010 einmalig Zahlen erhoben und im

Jahresbericht veröffentlicht: 25 % der Beratungen betrafen binationale Paare. Bei der Integrationsförderung Dietikon wird unter Rubrik „Bemerkungen“ aufgeführt, wenn der/ die EhegattIn SchweizerIn ist. Aus dieser Bemerkung kann auf ein binationales Paar geschlossen werden; diese Angabe wird jedoch nicht systematisch ausgewertet.
Die befragten Fachstellen führen keine Kategorie für die Erfassung von Binationalen und erheben keine statistischen Daten.

3.3.2 Zielgruppen (Punkt 6, 9, 5)

2 Fachstellen sprechen binationale Paare explizit an: Die Paar & Familienberatung Bezirk Horgen und SSI. 5 Fachstellen richten ihr Angebot an die Zielgruppe „MigrantInnen“ (dazu wird auch die Nennung „Neuzuzüger aus dem Ausland“, „Ausländer“ gezählt). Keine dieser Fachstelle richtet ihr Angebot explizit an SchweizerInnen; die schweizerischen PartnerInnen im binationalen Kontext werden nicht angesprochen. Die restlichen 2 befragten Fachstellen sprechen die Zielgruppen Eltern oder Paare an[21].
Binationale werden als Teilbereich des Themas „Migration“ verstanden. 7 Fachstellen nehmen dennoch Unterschiede zwischen binationalen Paaren, MigrantInnen-Paaren und Schweizer Paaren fest. Offensichtlich ist es aber schwierig, diesen Unterschied genauer zu bezeichnen[22]. Eine Fachstelle macht keine Aussage dazu, eine weitere verneinte diese Frage, wobei sie dann Unterschiede im Verhalten der Paare aufführt.

Standort/Fachstelle	**Zielgruppen (gemäss Homepages)**
Kanton Zürich	
P & F Horgen (priv.)	Paare, „…unabhängig von Zivilstand, Nationalität, Weltanschauung, Religion, Alter und sexueller Orientierung…“, „Binationale Paare oder Paare/Familien mit Migrationshintergrund“
IF Winterthur (staatl.)	MigrantInnen
IF Dietikon (staatl.)	Neuzuzüger aus dem Ausland
Kleinkindberatung Uster (staatl.)	Eltern/ Bezugspersonen oder Fachpersonen von Kindern bis ca. 6 Jahre
Stadt Zürich	
IF Stadt Zürich (staatl.)	MigrantInnen mit Wohnsitz in der Stadt Zürich
Infodona (staatl.)	Neuzugezogene und MigrantInnen der Stadt Zürich
ZEF (priv.)	Personen, die verheiratet, im Konkubinat oder in einer gleichgeschlechtlichen Beziehung leben sowie Eltern, die nicht zusammen wohnen
MIRSAH (priv.)	Ausländer, deren Angehörige und Bekannte
SSI (privat)	„Binationale Paare“/Kinder und Familien, die im transnationalen Kontext mit sozialen und rechtlichen Problemen konfrontiert sind …

Werden die Zielgruppen einzelner Fachstellen in Bezug auf binationale Paare genauer betrachtet, zeigt sich, folgendes Bild: Die beiden Fachstellen, die Binationale explizit ansprechen, schränken ihre Zielgruppe wiederum ein, nämlich auf binationale Paare mit Paarkonflikten oder mit Kindern. 2 andere Fachstellen bieten Dienstleistungen für Binationale, dies wird aber nicht explizit deklariert:

- **Zielgruppe der Paar & Familienberatung Bezirk Horgen:** Binationale Paare werden im Internet explizit angesprochen. Die anderen Paarberatungsstellen im Kanton adressieren sich nicht explizit an Binationale.

- **Zielgruppe SSI:** Auf der Homepage von SSI werden „binationale Paare“ aufgeführt. Von der Fachstelle wird präzisiert: „Binationale Paare werden dann beraten, wenn

[21] Vgl Homepages der Fachstellen, wird zum Teil im Gespräch präzisiert
[22] Vgl Kapitel 2.1 „Unterschiedliche Paarkonstellationen“

Kinder involviert sind oder Familienplanung ein Thema ist…“[23]. „Binationale Beratungen sind bei uns, wie erwähnt, kein zentrales Thema“[24].

- **Zielgruppe Infodona:** Im Gespräch wird präzisiert, dass sich das Angebot unter anderem an Binationale richte. Weil binationale Ehen als Teil des Themas Migration verstanden werden, sind sie implizit in der Zielgruppe MigrantInnen enthalten. „…bei der Fachstelle (steht) das Thema Migration im Vordergrund …; binationale Ehen sind ein Teil davon“.[25] Binationale würden über Mund zu Mund Propaganda über das Angebot von Infodona informiert.

- **Zielgruppe MIRSAH:** Hier werden „Ausländer und deren Angehörige“ angesprochen. MIRSAH ist Mitglied beim Dachverband www.binational.ch. Auf dieser Webseite werden Binationale auf spezifische Angebote hingewiesen.

3.3.3 Angebotspalette (Punkt 9, 13)

Die Angebote der befragten Fachstellen sind heterogen. Um die Aussagen zu ordnen, werden die Fachstellen anhand ihrer Kernangebote und der Ausrichtung auf ihre Zielgruppen in drei Kategorien eingeteilt.

Erstinformation/ Information zum Alltag	Beratung zum Alltag	Verschiedene Themenspezifische Angebote
Integrationsförderung - IF Dietikon - IF Winterthur - IF Zürich	-Infodona	-Familie/ Erziehung: Kleinkindberatung Uster -Paarberatung/ Familienrecht: ZEF, P&F Horgen -Rechtsberatung Ausländerrecht: MIRSAH -Familien im transnationalen Kontext: SSI

Erstinformation-Information zum Alltag: Die Integrationsförderungen der Stadt Zürich, Dietikon und Winterthur weisen zwar Unterschiede auf, sind aber in ihrer Ausrichtung auf die Zielgruppe MigrantInnen und ihrem Angebot eher vergleichbar. Deshalb werden sie zusammen betrachtet. Die drei Fachstellen wenden sich an Personen, die neu aus dem Ausland zugezogen sind. Es wird präventiv zum Alltag in der Gemeinde informiert, nach Bedarf auch in der Muttersprache. Zentral ist die Vermittlung von Informationen, die den Neuzuzügern die Orientierung im Alltag erleichtern. Zudem werden Deutschkurse und Integrationsangebote vermittelt. In den Gemeinden, in denen es eine Fachstelle Integrationsförderung gibt, wird ein grosser Teil der ausländischen Wohnbevölkerung erreicht, also auch die migrierten PartnerInnen in binationalen Verbindungen.
Die Erstberatung ist Teil einer „Willkommenskultur“: Die Gemeinde geht aktiv auf Neuzuzüger zu, die zu einem Besuch eingeladen werden. Hier entsteht ein Erstkontakt Privatpersonen-Behörden. Falls später Fragen auftauchen, scheint die Schwelle geringer, sich erneut an die Integrationsförderung zu wenden oder sich für eine individuelle Einzelberatung anzumelden. Dieser erste Kontakt ist auch ein Früherkennungsinstrument, um möglicherweise schwierige Integrationsverläufe frühzeitig zu erfassen.

Die Integrationsförderung der Stadt Zürich hat spezifische Bedürfnisse bei Binationalen wahrgenommen. Als Pilotversuch wurde in Kooperation mit der IG Binational 2011 und 2012 das Kernangebot der Integrationsförderung auf binationale Paare ausgerichtet; Es wurden Themen des Alltages aus einer spezifisch binationalen Perspektive aufgenommen: Beide Veranstaltungsreihen stiessen auf ein grosses Interesse[26].

[23] Aus Gesprächsnotizen SSI, telefonische Auskunft am 9.7.12
[24] Aus Gesprächsnotizen SSI, schriftliche Ergänzungen vom 2.10.12
[25] Aus Gesprächsnotizen Infodona
[26] Vgl. auch Gesprächsnotizen IF Stadt Zürich

„Beratung zum Alltag in der Stadt Zürich“: Infodona richtet sich an die Zielgruppe MigratInnen, die eine Fragestellung zum Alltag in der Stadt Zürich haben. Bei der Fachstelle Infodona geht es nicht nur um Information, sondern vor allem um individuelle Beratung, oft in der Muttersprache der KlientIn. Ziel ist „Hilfe zu Integration“. Die Initiative liegt bei der KlientIn, ein konkretes Anliegen oder eine Problem- oder Fragestellung liegen vor.
Die Fachstelle Infodona ist sensibilisiert für Binationale und berät laut ihren Aussagen gezielt diese Zielgruppe. Sie sagt aber dazu „…bei der Fachstelle (steht) das Thema Migration im Vordergrund…; binationale Ehen sind ein Teil davon“[27]. In wie weit die Rolle des „Gatekeepers“ berücksichtigt wird, ist unklar, da dieser kein Thema im Gespräch war.
Infodona macht ihr Beratungsangebot für Binationale gegen Aussen nicht transparent[28]. Betroffene wie auch andere Fachstellen können sich darüber nicht informieren, ausser „über Mund zu Mund Propaganda“[29]. Der Zugang zum Beratungsangebot ist relativ hochschwellig: Termine müssen vereinbart werden und Voraussetzung ist Wohnsitz in der Stadt Zürich. Damit sind alle binationalen Paare in den restlichen 11 Bezirken von einer Beratung bei Infodona ausgeschlossen. Im Bericht vom Oktober 2011 schreibt Infodona zu binationalen Paaren: „Hier besteht nach wie vor grosser Handlungsbedarf“[30].

„Themenspezifische Angebote“: Kleinkindberatung, Paar- und Eheberatungen sowie Rechtsauskunft bearbeiten einen klar begrenzten Themenbereich. Im Folgenden werden die einzelnen Angebote und ihr Wirkungsbereich in Bezug auf Binationale umrissen:

- **Beratung oder Therapie im Bereich Paarkonflikte und Familienrecht:** In allen Bezirken gibt es eine Paarberatungsstelle. Die Paarberatungsstellen sind spezialisiert auf „Paarkonflikte“ oder Familienrecht. Verschiedene Fachstellen sagen, dass Paare allgemein spät Hilfe suchen, eher wenn die Situation schon eskaliert ist.
  Eine Fachperson der Paar & Familienberatung Bezirk Horgen hat sich mit der Thematik Binationalität auseinandergesetzt[31]. Als einzige spricht diese Paarberatungsstelle im Bezirk Horgen explizit Binationale an. Ein binationales Paar kann sich mit spezifischen Fragestellungen also ausschliesslich an die Paar und Familienberatung Bezirk Horgen wenden; das Paar erhält im Teilbereich „binationale Paarkonflikte“ Unterstützung.
  Die anderen Paarberatungsstellen im Kanton adressieren sich nicht explizit an Binationale. Fachpersonen beraten dort binationale Paare mit einer „…gewissen Offenheit für Menschen aus verschiedenen Kulturen…“[32] .

- **Beratung im Bereich Ausländerrecht:** MIRSAH ist eine auf ausländerrechtliche Fragen spezialisierte Fachstelle. Eine binationale Familie lebt in einem transnationalen Beziehungsgeflecht; Fragen zu unterschiedlichen Rechtsgebieten stellen sich zwangsläufig und binationale Paare haben hier einen erhöhten Bedarf. Binationale Fragen werden bei MIRSAH im Teilbereich Ausländerrecht der Schweiz beantwortet.

- **Kleinkindberatung:** Kleinkindberatungen gibt es in allen Bezirken. Alle Eltern werden bei der Geburt flächendeckend angesprochen. Im Zentrum steht das Kind.

- **Beratung im Bereich Familien mit Kind im transnationalen Kontext:** Das Angebot des Internationalen Sozialdiensts SSI, richtet sich explizit an Binationale wenn Kinder

[27] Aus Gesprächsnotizen Infodona
[28] Vgl Informationen auf der Homepage
[29] Vgl Gesprächsnotizen Infodona
[30] Zit. nach Infodona (2011), S. 17
[31] Holenstein (2010), Geschäftsbericht Paar & Familienberatung Bezirk Horgen, S. 2-9.
[32] Aus Gesprächsnotizen Paar & Familienberatung Bezirk Horgen

involviert sind. Diese Fachstelle erfüllt Aufgaben im Bereich internationale, länderübergreifende soziale Arbeit. Hierhin können sich binationale Familien bei Fragestellungen wenden, die nationale Grenzen überschreiten. Binationale Paare werden ausschliesslich im Zusammenhang mit Kindern beraten; das Kindswohl steht im Zentrum.

3.3.4 Erfassung binationaler Themen durch Fachstellen (Punkt 13, 15, 16)

Hier gibt es grosse Unterschiede bei den Fachstellen: Die Aussagen sind unterschiedlich differenziert, was die Wahrnehmung spezifischer Problemstellungen Binationaler betrifft. Dies hat möglicherweise auch mit der Fachperspektive, dem Rahmen und den Aufgaben der einzelnen Fachstellen zu tun. Bei 6 Fachstellen liegt kein Fokus auf dem Thema Binationalität. Im Verlaufe der Gespräche erinnern sich alle Fachpersonen an spezifische Themen, die sie bei binationalen KlientInnen beobachteten. Keine Fachstelle benennt alle binationalen Themen umfassend[33]. Besonders Fachpersonen, die sich persönlich mit dem Thema Binationalität auseinandergesetzt haben, sind sich wesentlicher binationaler Anliegen bewusst. Einig sind sich die Fachstellen, dass jedes Paar Aufgaben bewältigen muss, binationale Ehen aber mit zusätzlichen Herausforderungen konfrontiert sind.

3.3.5 Bearbeitung binationaler Anliegen (Punkt 14)

Ausser 2 Fachstellen[34] haben die befragten Fachstellen keinen expliziten Auftrag im Bereich Binationalität. Alle Fachpersonen erfassen spezifische Themen bei ihren binationalen KlientInnen. Diese Themen werden dann bearbeitet, wenn sie in den Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Fachstelle fallen. Eine Fachstelle sagt: „Es ist schwierig, Paare weiter zu vermitteln… Es gibt kaum Stellen, an die weiter verwiesen werden kann“[35].

3.3.6 Wissensmanagement zum Thema Binationaliät (Punkt 17)

Der aktuelle Wissensstand von Fachpersonen variiert je nach beruflichem Hintergrund sowie persönlichem Interesse. Binationale Lebensrealitäten werden als heterogen wahrgenommen: Sie werden als Einzelfälle behandelt und oft mit „kulturellen Differenzen“ erklärt.
Jede Fachstelle stellt den internen Wissenstransfer mit verschiedenen Methoden sicher. Eine Fachstelle sagt, dass es wichtig sei, Paare mit einer „…gewissen Offenheit für Menschen aus verschiedenen Kulturen…“ zu beraten[36]. 2 Stellen geben an, dass viele ihrer MitarbeiterInnen selbst in binationalen Beziehungen leben. Bei keiner Fachstelle gibt es ein spezifisches Wissensmanagement bezüglich der Zielgruppe Binationale.

3.4 Handlungsbedarf aus Sicht der Fachstellen

Die Antworten der Fachpersonen geben Hinweise auf Lücken im Angebot: Fachpersonen stellen Handlungsbedarf in Bezug auf binationale Paare in verschiedenen Bereichen fest; meistens sind es Teilbereiche, die in Verbindung mit der Aufgabe der Fachstelle stehen[37]. Zudem äusserten die Fachpersonen Ideen zur Weiterentwicklung des Angebotes für den spezifischen Bedarf Binationaler. Wird versucht, diese auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen, stellen die Fachpersonen Handlungsbedarf unter anderem im Bereich Prävention, niederschwellige Information und Kontaktmöglichkeit fest. Fachpersonen formulieren Bedarf nach Weiterbildung[38].

---

[33] Vgl dazu eine Annäherung in Kapitel 2 „Binationale Lebensrealität“
[34] Paar &Familienberatung Bezirk Horgen sowie SSI, vgl. Zielgruppe, Angebot
[35] Aus Gesprächsnotizen Paar & Familienberatung Bezirk Horgen
[36] Aus Gesprächsnotizen Paar & Familienberatung Bezirk Horgen
[37] Vgl Kapitel 3.4.2. „Bedarf von binationalen Paaren“ und 3.4.3 „Lücken aus Sicht der Fachstellen“
[38] Vgl Kapitel 3.4.1 „Weiterbildung“

Eine Fachstelle meinte, es brauche mehr Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Binationalität[39]. Auch wurde die Berichterstattung angesprochen: Es braucht „…eine realistische Berichterstattung in den Medien. Die Gesellschaft hat sich gewandelt, aber ihr Umgang mit Binationalen nicht. Es braucht positive Berichte in Medien, nicht defizitorientierte“[40].

3.4.1 Weiterbildung (Punkt 18)

Grundsätzlich lässt sich aus den Aussagen ableiten, dass Binationale für die Fachpersonen zum Beratungsalltag gehören. Die meisten Fachstellen interessieren sich für Weiterbildung zu binationalen Themen: 7 Fachstellen würden bei einem entsprechenden Angebot eine Weiterbildung machen. 1 Fachstelle hat die Frage als Anfrage an die Fachstelle selbst verstanden, ob diese die Weiterbildung anbieten könnte und verneint. 3 Stellen erwähnen die Sensibilisierung von Regelstrukturen: „Wichtig wäre die Sensibilisierung bei Stellen, die direkten Kontakt mit binationalen Paaren und Familien haben, wie z.B. Beratungsstellen, soziale Berater, Lehrpersonen, Frühförderung etc.“[41]. Der Hinweis einer Fachstelle bestätigt die Erfahrung der IG Binational: Weiterbildung sei sinnvoll, „besonders auch im Hinblick auf Vorurteile von Fachpersonen im Bezug auf binationale Paare“[42].
In den Gesprächen wurden konkrete Hinweise auf Themen und die Ausgestaltung von Weiterbildung für Fachpersonen, wie auch für binationale Paare gemacht:

<table>
<tr><th>Wird Weiterbildung erwünscht?</th><th colspan="2">Themen
Ebene Fachpersonen</th><th colspan="2">Themen
Ebene binationale Paare/Familien</th></tr>
<tr><td>Kanton Zürich</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr>
<tr><td>P & F Horgen</td><td>Ja</td><td rowspan="10">-Zeitl. kurze Weiterbildung,
-Fachliche Ressourcen (Methodenkompetenz) sind vorhanden, es braucht mehr Sensibilisierung für das Thema (Fachkompetenz)
-Information über spezifische Themen binationaler Paare
-Eherecht im bin. Kontext
-Aufenthaltsbewilligungen im bin. Kontext
-Unterschiedliche Konzepte abhängig von Herkunft zu grundlegenden Begriffen/ Lebensfragen: z.B. Kind, Familie, Erziehung etc.</td><td>-</td><td rowspan="10">-binationale Anlaufstelle
-verschiedene kulturelle Hintergründe werfen Fragen auf
-frühzeitige Intervention/ Prävention
-bin. Kindererziehung
-bin. Spracherziehung
-Information über rechtliche Konsequenzen bei Heirat
-Basis für Austausch schaffen (gemeinsamer Referenzrahmen)
-Erklärung von Alltagsthemen</td></tr>
<tr><td>IF Winterthur</td><td>ja</td><td>ja</td></tr>
<tr><td>IF Dietikon</td><td>ja</td><td>ja</td></tr>
<tr><td>Kleinkindberatung Uster</td><td>ja</td><td>ja</td></tr>
<tr><td>Stadt Zürich</td><td></td><td></td></tr>
<tr><td>IF Stadt Zürich</td><td>ja</td><td>ja</td></tr>
<tr><td>Infodona</td><td>ja</td><td>ja</td></tr>
<tr><td>ZEF</td><td>ja</td><td>ja</td></tr>
<tr><td>MIRSAH</td><td>-</td><td>ja</td></tr>
<tr><td>SSI</td><td colspan="4">Frage falsch verstanden</td></tr>
</table>

[39] Aus Gesprächsnotizen Integrationsförderung Dietikon
[40] Zitat einer Fachperson, die nicht genannt werden will
[41] Aus Gesprächsnotizen Integrationsförderung Dietikon
[42] Zitat einer Fachperson, die nicht genannt werden will

3.4.2 Bedarf von binationalen Paaren (Punkt 16, andere)

In den Gesprächen wird festgestellt, dass es für die betreffenden Paare selbst wichtig sei, sich Wissen anzueignen. Präventive Informationen für binationale Paare werden in verschiedenen Zusammenhängen genannt: „Es ist sicher sinnvoll, präventiv mit einem binationalen Paar zu arbeiten, um negative Folgen zu vermeiden“[43]. Folgende Aussagen wurden gemacht:

„Angebote auf der Ebene des Paares wären eher sinnvoll, z.B. zum Thema Kindererziehung oder Spracherziehung“[44].

- „Es wäre sehr gut, wenn es eine binationale Anlaufstelle gäbe. Weil immer wenn es verschiedene kulturelle Hintergründe gibt, können Schwierigkeiten, Fragen oder Herausforderungen entstehen. Fachpersonen könnten das Thema erklären…Eine solche Information hätte eine präventive Wirkung“[45].
- „Eher wäre Weiterbildung auf der Ebene von binationalen Paaren sinnvoll: Durch Sensibilisierung von binationalen Paaren könnte etwas erreicht werden. Das Problem ist, eine Beratungsstelle wird erst aufgesucht, wenn es schon kriselt“[46].
- „Es wäre nötig, die Paare selbst zu informieren über die rechtlichen Konsequenzen der Eheschliessung“[47].
- „Binationale Paare brauchen … eine gute Basis für Austausch“[48].
- „…Manchmal merken dann die SchweizerInnen, dass nicht alles so klar ist und es hilft ihnen zu verstehen, dass es für den/die PartnerIn nicht so einfach ist. Ev. ist es auch hilfreich, dass die Information von einer neutralen Stelle kommt“[49].
- „Binationalen Paaren fällt es schwer zu entscheiden, wann es fachliche Unterstützung zur Lösung von Problemstellungen braucht“[50].

3.4.3 Lücken aus Sicht der Fachstellen (Punkt 16, andere)

In allen Gesprächen haben sich die befragten Fachpersonen Gedanken zu offenen Themen oder zur Weiterentwicklung des Angebotes im Raum Zürich gemacht. Ideen und Hinweise sind hier zusammengetragen:

- „…ein niederschwelligeres Angebot, einen lockeren Rahmen…“
- „…Tipps von Personen, die schon Erfahrungen zu binationalen Themen haben, sind hilfreich“
- „Ein Angebot sollte regelmässig sein“
- „Oft suchen Binationale Kontakt untereinander, sie haben Gemeinsamkeiten. Es sollte ein Angebot sein, das dem entgegen kommt und ein „Zuhause“ schafft“
- „…eine Kombination von Information, sozialem Austausch und Geselligkeit“ [51]
- „Positive Vorbilder von binationalen Paaren, die ihre Schwierigkeiten überwunden haben, sind wichtig“
- „Mit Kindern ändert sich oft der Freundeskreis, es treten andere Interessen in den Vordergrund. In einer binationalen Beziehung ist es ev. ähnlich: Der Kontakt zu Gleichgesinnten, Personen in ähnlichen Situationen wird gesucht“ [52]
- „…die Fachstelle (macht) die Erfahrung, dass Personen mit ihren Anliegen zu einer Stelle gehen, die sie kennen und zu der sie Vertrauen haben und die in der Umge-

[43] Aus Gesprächsnotizen Zentralstelle für Ehe- und Familienberatung Zürich
[44] Aus Gesprächsnotizen Integrationsförderung Winterthur
[45] Aus Gesprächsnotizen Integrationsförderung Dietikon
[46] Aus Gesprächsnotizen Kleinkindberatung Uster
[47] Aus Gesprächsnotizen MIRSAH
[48] Aus Gesprächsnotizen Integrationsförderung Winterthur
[49] Aus Gesprächsnotizen Integrationsförderung Dietikon
[50] Aus Gesprächsnotizen Infodona
[51] Aus Gesprächsnotizen Infodona
[52] Aus Gesprächsnotizen Kleinkindberatung Uster

bung liegt, wo sie wohnen. Eine Zentralisierung oder die Konzentration in den Städten wäre also nicht sinnvoll. Was v.a. berücksichtigt werden müsste, sind die umliegenden Gemeinden, wo es wenige Angebote gibt“[53]

- „…Partner/Partnerin hat den Wunsch, dass sich die/der Neuzugezogene hier in Zürich wohl fühlt“
- „Da das Angebot der IF weniger von Schweizer Frauen genutzt wird, braucht es ev. ein spezifisches Angebot für Schweizer Frauen“[54].

3.5 Gesellschaftliche Tendenzen-Einschätzungen der Fachstellen (Punkt 19)

Die Fachpersonen äusserten ihre Wahrnehmung in Bezug auf die Entwicklung des gesellschaftlichen Phänomens „Binationalität“: Sie sind sich einig, dass binationale Paare zahlenmässig zunehmen werden. Fast alle Fachstellen äussern sich dahingehend, dass in der urbanen Gesellschaft Binationalität normal sei.
Die Akzeptanz sei gestiegen. Dies scheint abhängig zu sein, ob ein binationales Paar in städtischem oder ländlichem Gebiet wohnt. Zur Situation in ländlichen Gebieten konnten keine gesicherten Aussagen gemacht werden. Alle Stellen befinden sich im urbanen Raum. Es wird vermutet, dass im ländlichen Raum binationalen Paaren eher mit Vorbehalt begegnet wird oder Kontaktmöglichkeiten zu anderen Personen in der gleichen Situation eingeschränkt sind.
Die tatsächliche Normalität binationaler Paare in der Schweizer Gesellschaft wird etwas in Frage gestellt mit folgender Stellungnahme: „Binationalität sollte als Normalität betrachtet werden… Die Gesellschaft hat sich gewandelt, aber ihr Umgang mit Binationalen nicht… Oft gilt immer noch „some are more equal“[55]. Eine andere Fachstelle gibt an, dass Personen aus Drittstaaten weniger akzeptiert sind, als solche aus der EU oder der USA[56]. 2 andere Fachstellen bemerken einen Widerspruch zwischen Normalität, aufgrund der Anzahl binationaler Paare, und z.B. restriktiven, rechtlichen Rahmenbedingungen.
Zivilrechtliche Verfahren über Landesgrenzen hinweg werden als komplex bezeichnet und es wird davon ausgegangen, dass dieses Thema Fachstellen zukünftig vermehrt fordern wird.

[53] Aus Gesprächsnotizen Integrationsförderung Winterthur
[54] Aus Gesprächsnotizen Integrationsförderung Stadt Zürich
[55] Zitat einer Fachperson, die nicht genannt werden will
[56] Vgl Gesprächsnotizen MIRSAH

IV Schlussfolgerungen

4 Auswertung und Handlungsbedarf

Die Umfrage erhebt nicht den Anspruch repräsentativ zu sein, sondern soll die Situation binationaler Paare und Familien in Bezug auf Beratungsangebote exemplarisch aufzeigen. Die befragten Fachstellen wurden von Stadt und Kanton als wichtige Stellen bezeichnet, um zum Thema Binationalität Auskunft zu geben. Mehrere der befragten Fachstellen sind in weiteren Gemeinden oder Bezirken des Kantons mit einem ähnlichen Angebot vertreten (Paarberatungsstellen, Kleinkindberatungen, Integrationsförderung). Auf dieser Grundlage werden hier Rückschlüsse auf die allgemeine Situation binationaler Paare und Familien im Raum Zürich gemacht.
Die beiden Kapitel „Binationale Lebensrealität“ und „Ergebnisse der Befragung von 9 Fachstellen“ werden in Bezug zueinander gesetzt. Die zuvor untersuchten Kategorien werden wiederum verwendet. Es geht nun um eine Einschätzung der Resultate aus Sicht der IG Binational: Die IG Binational vertritt hier die Perspektive der Betroffenen.

4.1 Fremdsprachen

Insgesamt gibt es eine grosse Auswahl an Fremdsprachen, besonders im städtischen Raum. Je nach Fachstelle oder Wohnsitz ist das Angebot an Sprachen aber unterschiedlich. Gerade wenn das Paar auf der Ebene der Sprache Schwierigkeiten hat, ist Information in der Muttersprache entscheidend, um die Selbstkompetenz und Unabhängigkeit der Partner zu stärken. Es besteht Ungleichheit in den Gemeinden bezüglich der Möglichkeit Information oder Beratung in der Muttersprache zu erhalten.
Handlungsbedarf:

- Kostenregelung für Übersetzung, wenn keine muttersprachliche Information oder Beratung möglich ist.

4.2 Eingeschränkter Zugang

Besonders binationale Paare, die in ländlichen Gemeinden wohnen, haben eingeschränktere Möglichkeiten: In den urbanen Zentren gibt es mehr Angebote für MigrantInnen, also auch für die ausländische PartnerIn bei binationalen Paaren. Die meisten Angebote sind wohnsitzabhängig und/oder kosten. Binationale Paare und Familien haben aber einen erhöhten Informationsbedarf und sie verfügen oft über knappe finanzielle Ressourcen. Dazu kommt, dass Fachstellen, die auf einen Teilbereich binationaler Fragestellungen eingehen, Binationale meist nicht explizit ansprechen. Das Angebot ist so nicht offensichtlich[57] für Betroffene, wie auch für Fachpersonen. Dienstleistungen sind also nicht für alle binationalen Paare zugänglich.
Handlungsbedarf:

- Regelung des Zugangs zu (spezialisierten) Dienstleistungen unabhängig von Wohnsitz und für Personen aus allen Gemeinden im Kanton.
- Erhöhter Beratungsbedarf gekoppelt und eingeschränkte finanzielle Ressourcen
  Transparenz und Orientierung für Binationale und Fachpersonen: Bestehende Angebote werden bekannt gemacht.

[57] Vgl auch folgendes Kapitel 4.4. „Zielgruppenunschärfe“

4.3 Fehlende Datenerhebung

Die befragten Fachstellen führen keine Kategorie zu Binationalen. Das weist daraufhin, dass kein Fokus auf dieser Zielgruppe liegt. Das bedeutet zudem, dass rein durch die Ausrichtung und Aufgaben der Fachstellen kein grosses Problembewusstsein vorhanden ist. Um qualifizierte Aussagen zu machen, Potentiale zu nutzen sowie Risiken gezielt zu verhindern, braucht es eine systematische Datenerfassung.

Handlungsbedarf:

- Systematische Datenerfassung zu binationalen Paaren, Familien und binationalen Kindern.
- Definition und Einführung entsprechender Kategorien.

4.4 Zielgruppenunschärfe

Auf der Ebene der Zielgruppe stellt sich ein entscheidendes Problem. Nur 2 der befragten Fachstellen sprechen eine stark eingeschränkte Zielgruppe von Binationalen explizit an. Generell werden Binationale der Zielgruppe der MigrantInnen zugeordnet. Diese Unschärfe ist für binationale Paare aus mehreren Gründen sehr problematisch:

Vermischung der Zielgruppen: Alle Fachstellen sagen, dass sie sowohl MigratInnen wie auch SchweizerInnen ansprechen wollten. Dies irritiert, weil SchweizerInnen im Allgemeinen von Stellen im Bereich Integration nicht explizit angesprochen werden.
Die Erfahrung der IG Binational zeigt, dass SchweizerInnen in binationalen Verbindungen kaum auf die Idee kommen, sich bei „Ausländerberatungsstellen“ beraten zu lassen. Ein Grund dafür ist die fehlende Ansprache durch diese Stellen. Zudem wird Migration tendenziell mit einem Defizit verbunden und stigmatisiert[58]. Dies steht im Widerspruch zum Normalitätsverständnis, das die Fachstellen in Bezug auf binationale Paare erwähnen. Entscheidender aber ist, dass sich migrationsspezifische Stellen verständlicherweise auf die Anliegen der MigrantIn konzentrieren. Diese decken sich nicht mit den Anliegen des schweizerischen Teils in binationalen Verbindungen.
Integration ist ein gegenseitiger Prozess und betrifft sowohl MigrantInnen wie auch SchweizerInnen. Dieser gesetzlich verankerte Grundsatz bedeutet, dass SchweizerInnen im Allgemeinen als Teil des Integrationsprozesses verstanden werden. Würden also SchweizerInnen generell durch integrationsspezifische Stellen angesprochen, könnte dies ein wesentlicher Schritt zur Umsetzung dieses Grundsatzes sein.
Migrationsspezifische Stellen können die Bedürfnisse der MigrantIn aufnehmen und dadurch ein binationales Paar entlasten. Sie können aber weder die Dynamik MigrantIn-SchweizerIn noch die Anliegen der Gatekeeper mit migrationsspezifischen Ansätzen bearbeiten. Werden binationale Paare mit Migranten oder Schweizer Paaren gleichgesetzt, entspricht dies nicht ihrer Lebensrealität, weder aus psychodynamischer noch aus rechtlicher Sicht.

SchweizerInnen in binationalen Verbindungen: SchweizerInnen in binationalen Verbindungen haben andere Anliegen als ihre PartnerInnen, die migriert sind und in der Schweiz Fuss fassen möchten[59]. Der Gatekeeper kann mit der Ambivalenz seiner Rolle und den organisatorischen Anforderungen überfordert sein. In den durchgeführten Gesprächen ist der schweizerische Teil in binationalen Verbindungen, der Gatekeeper, kein Thema.

Einzelperson-Paar: Bei allen Fachstellen, ausser bei den Paarberatungsstellen, stehen vor allem Einzelpersonen im Fokus der Beratung. Das Kapitel „Binationale Lebensrealitäten“ zeigt aber, dass sich die binationale Problematik gerade auch in der Paardynamik manifestiert. Es kann höchst kontraproduktiv sein, nur eine Einzelperson in einer binationalen Beziehung zu beraten, da dies genau das Machtgefälle festigt. Hier ist fest zu

[58] Referat Dr. Kien Nghi Ha an der cfd-Tagung vom 20.1.2013
[59] Vgl Kapitel 2.7. „Gatekeeper“

halten, dass binationale Paare nicht per se eine Paarberatung brauchen. Sie brauchen aber Fachpersonen, die ihre Anliegen im Kontext „Paar“ behandeln (gemeinsamer Referenzrahmen).
Es gibt also verschiedene Gründe, weshalb sich Binationale in den Zielgruppen der Fachstellen nicht wiederfinden. Ein ausschliesslich migrationsspezifisches Verständnis von binationalen Paaren wird ihnen nicht gerecht. Die Zielgruppe SchweizerIn in binationalen Verbindungen wird bei keiner Fachstelle wahrgenommen. Die Situation und die Bedürfnisse der Gatekeeper sind sehr spezifisch und können in der Regelstruktur[60] nicht aufgefangen werden. Fachstellen, die Einzelpersonen beraten, vernachlässigen die paardynamischen Aspekte. Die Paarberatungsstellen sind hier zwar aktiv, werden allerdings kaum präventiv konsultiert (Kosten). „Ehe- und Paarberatungsstellen sind in der Regel nicht auf Paare mit Migrationshintergrund ausgerichtet“[61]. Hier kann ergänzt werden, dass sie, bis auf die Paar & Familienberatung Bezirk Horgen, auch kaum auf binationale Paare eingestellt sind. Auf der Ebene der Fachstellen ist es wichtig ihre Zielgruppen in Bezug auf Binationale zu präzisieren.

Handlungsbedarf:

- Zielgruppendefinition
- SchweizerInnen im Allgemeinen als Zielgruppe von integrationsspezifischen Stellen
- Binationale Paare als spezifische Zielgruppe
- Gatekeeper als Zielgruppe mit spezifischen Bedürfnissen.

4.5 Angebotspalette aus Sicht Binationaler

Spezifische Dienstleistungen erhalten Binationale bei Infodona, MIRSAH, SSI sowie der Paar und Familienberatung Bezirk Horgen. Diese sind auf einen Teilbereich binationaler Fragen begrenzt. Die Erstberatung ist zwar nicht spezifisch für Binationale, ist aber kostenlos und erreicht viele binationale Paare im Rahmen des Familiennachzugs: Die Erstberatung kann binationale Paare entlasten, indem Informationen zum Alltagsleben in der Schweiz vermittelt werden. Gibt es in der Wohngemeinde keine Erstberatung, übernimmt der Gatekeeper diese Aufgabe zusätzlich.
Die Fachstellen im Allgemeinen betrachten binationale Fragestellungen aus ihrer Fachperspektive und bearbeiten sie in ihrem Zuständigkeitsbereich. Binationale Paare haben aber häufig Fragestellungen als Paar und solche, die mehrere Fachbereiche gleichzeitig betreffen.
Es ist aber offensichtlich, wenn die Zielgruppe nicht erfasst ist, dass in der Konsequenz auch Angebote fehlen, die die Kernthemen binationaler Paare, Interdependenz, Komplexität, Existentielle Fragen und Diskriminierung[62] aufnehmen. All diese Themen verlangen einen vertraulichen Rahmen. Ganz besonders werden die Bedürfnisse des Gatekeepers gänzlich übersehen, also des schweizerischen Teils in einer binationalen Verbindung.
Fachpersonen stellen Handlungsbedarf in Bezug auf binationale Paare in verschiedenen Bereichen fest[63]. Wird versucht, diesen auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen, formulieren Fachpersonen Handlungsbedarf unter anderem im Bereich Prävention, niederschwellige Information und Kontaktmöglichkeit.

Handlungsbedarf:

- Angebot im Bereich Prävention/niederschwellige Information/ Kontaktmöglichkeiten für binationale Paare
- Gewährleistung von Vertraulichkeit der Fachstelle.

---

[60] Unter Regelstruktur werden hier diejenigen Stellen verstanden, die Dienstleistungen für die Gesamtbevölkerungen erbringen
[61] Zit. nach Infodona,(2011), S. 17
[62] Vgl Kapitel 2. „Binationale Lebensrealität“
[63] Vgl Kapitel 3.4.2. „Bedarf von binationalen Paaren“ und 3.4.3 „Lücken aus Sicht der Fachstellen“

Binationale Kernthemen, für die kein Angebot besteht:

- Angebot für die spezifischen Anliegen des schweizerischen Teils in binationalen Verbindungen (Gatekeeper)
- Information zum Gesamtzusammenhang binationaler Lebensrealität (Interdependenz und Lebensthemen als existentielle Fragen)
- Fachbereich übergreifende Bearbeitung binationaler Anliegen (Komplexität)
- Übersicht und Zuordnung der Themen in einer binationalen Familie
- Individualisierung und Kulturalisierung binationaler Fragestellungen
- Paarsituation und spezifische Paardynamik (versus Einzelberatung)
- Einbezug der verschiedenen Phasen einer binationalen Verbindung.

4.6 Erfassung von binationalen Themen

Mit welchen Anliegen eine Fachperson konfrontiert wird, ist einerseits abhängig vom Rahmen und Aufgabenbereich der Fachstelle selbst. Aber auch individuelle Interessen, persönliche Ressourcen und Qualifikationen bestimmen, ob eine Fachperson für binationale Themen sensibilisiert ist.

In den Gesprächen fällt auf, dass Fachpersonen, die sich mit der Thematik „Binationalität“ auseinandergesetzt haben, Themen Binationaler kennen. Das legt nahe, dass vor allem dann binationale Themen als solche wahrgenommen werden, wenn die Fachperson darauf sensibilisiert ist. Eine andere Hypothese ist, dass KlientInnen ihre Probleme dort formulieren, wo sie sich verstanden fühlen und auf offene Ohren stossen.

Im Moment werden einzelne Probleme Binationaler aus der spezifischen Perspektive der Fachstelle erkannt, abhängig vom Wissen und der Sensibilisierung der Fachperson.

Handlungsbedarf:

- Personenabhängigkeit: Das Erkennen und Bearbeiten von binationalen Fragestellungen ist momentan von der zuständigen Fachperson abhängig
- Sensibilisierung von Fachpersonen.

4.7 Bearbeitung von binationalen Themen

„Wenn Anliegen nicht formuliert oder wahrgenommen werden, kann kaum davon ausgegangen werden, dass sie bearbeitet werden“[64]. Dies fasst die Problematik Binationaler zusammen, die mit der Themenvielfalt überfordert sind. Sie haben Mühe, Übersicht über die komplexen und voneinander abhängigen Themen zu gewinnen und diese zu ordnen. Erst dann könnten sie klare Anliegen formulieren. Binationale berichten, dass sie von einer Fachstelle zur nächsten geschickt werden. Dies erklärt sich damit, dass Fachstellen keinen Auftrag im Bereich Binationalität haben und Fragestellungen ihrer KlientInnen im Rahmen der Zuständigkeit der Fachstelle bearbeiten. Für binationale Paare heisst das, dass immer nur ein Teilbereich ihrer Anliegen wahrgenommen und bearbeitet wird. Es fehlt die Möglichkeit, binationale Paare an eine zuständige Stelle zu vermitteln.

Handlungsbedarf:

- Öffentlicher Auftrag im Bereich Binationalität
- Zuständige Stelle, an die binationale Klienten weiter verwiesen werden können.

4.8 Wissensmanagement

Im Moment wird das Thema „Binationalität“ der Initiative und/oder der Betroffenheit von Mitarbeitenden überlassen. Binationale Problemstellungen werden als Einzelfälle behandelt: Oft werden sie als individuelle Problemstellungen verstanden oder mit „kulturellen Differenzen“ zu erklären versucht. Eine Auswahl an Themen und Fragestellungen lassen sich

[64] Gesprächsnotizen Integrationsförderung Winterthur

aber bei binationalen Paaren und Familien verallgemeinern. Gerade weil binationale Themen schnell zu existentiellen Fragen werden, braucht es hier unbedingt Wissen und Erklärungsmodelle, die von den Fachstellen sichergestellt werden.
Die Fachpersonen in den Gesprächen formulieren einen Bedarf im Bereich Weiterbildung zum Thema Binationalität[65]. Dies zeigt eine grundsätzliche Anerkennung des Themas und die Bereitschaft, sich damit zu aueinanderzusetzen.
Handlungsbedarf:

- Kulturalisierung und Individualisierung von binationalen Problemen
- Sensibilisierung von Fachpersonen
- Systematische Wissensverwaltung des Themas Binationalität
- Weiterbildungen.

4.9 Zusammenfassung Handlungsbedarf

Die Auswertung zeigt Handlungsbedarf auf verschiedenen Ebenen. Eine zentrale Erkenntnis der Befragung ist, dass Binationale, ausser bei 2 Fachstellen, nicht als eigenständige Zielgruppe wahrgenommen werden. Es besteht kein öffentlicher Auftrag im Bereich Binationalität und es werden keine Daten erhoben. Dass hier kein Fokus gesetzt ist, beeinflusst die Angebote der Fachstellen, wie auch die Erfassung von binationalen Themen. Im Moment ist die Wahrnehmung binationaler Problemstellung oft bruchstückhaft, das heisst stark geprägt von der jeweiligen Fachperspektive oder sie basiert auf individuellen Konzepten. Das Bewusstsein für den gesamten binationalen Kontext fehlt häufig.
Die Fachstellen bearbeiten gemäss ihrem Auftrag nur diejenigen Probleme, die in ihre Zuständigkeit fallen. Die Bedürfnisse binationaler Paare und Familien sind aber zu vielfältig und spezifisch, als dass sie in den bestehenden Strukturen ihrer Komplexität angemessen bearbeitet werden könnten: Es ist unrealistisch, dass Fachpersonen ohne expliziten Auftrag und Wissen innerhalb der aktuell bestehenden Strukturen binationale Anliegen bearbeiten können.
Aus der Sicht Binationaler fehlen Angebote und vor allem Informationen, die den Gesamtzusammenhang ihrer Lebenssituation berücksichtigen. Binationale sind auf spezifische Informationen aus verschiedenen Bereichen angewiesen; dabei ist es wichtig, dass diese Informationen in Zusammenhang gesetzt werden. Im Moment sind Informationen nur von Spezialisten eines Teilbereichs binationaler Fragestellungen erhältlich. Für das meist knappe binationale Budget ist dies eine zusätzliche Belastung. Die Anliegen und die Mehrbelastung des schweizerischen Teils in binationalen Verbindungen (Gatekeeper) werden von den Fachstellen kaum wahrgenommen. Problemstellungen werden individualisiert oder mit kultureller Differenz erklärt, was für die Lösung nicht zielführend ist.
Fachpersonen beurteilen das Thema Binationalität als gesellschaftlich relevant und von zunehmender Aktualität. Sie stellen Handlungsbedarf im Bereich Prävention, niederschwellige Information und Kontaktmöglichkeit fest, ebenso wird Bedarf nach Weiterbildung formuliert.

[65] Vgl Kapitel 3.4.1 „Weiterbildung“

5 Lösungsansätze und Umsetzung

Unter Berücksichtigung der binationalen Perspektive, der Auswertung und dem festgehaltenen Handlungsbedarf werden hier Lösungsansätze entwickelt. Alle Bereiche mit definiertem Handlungsbedarf werden aufgenommen und zum Teil unter einem Lösungsansatz zusammengefasst. Nicht weiter bearbeitet werden die Bereiche „Fremdsprachen“ und „Zugang zu Dienstleistungen“: Die Gemeinden, respektive die einzelnen Fachstellen, sind für die Festlegung der Vergütung von Übersetzern, Dienstleistungen oder für die Definition des Personenkreises, der Zugang zu Dienstleistungen erhält, zuständig. Es liegt in den Kompetenzen der Fachstellen oder der Verwaltung und kann über Leistungsvereinbarungen gesteuert werden.
Eine Verbesserung der Situation binationaler Paare im Raum Zürich kann grundsätzlich nur durch einen öffentlichen Auftrag im Bereich „Binationalität“ erreicht werden. Die IG Binationale schlägt drei Lösungsansätze vor, die in den bestehenden Strukturen realisierbar sind. Die Auswertung macht zudem die Notwendigkeit eines ergänzenden Angebots deutlich, das die spezifischen Bedürfnisse binationaler Paare und Familien aufnimmt. In einem vierten Lösungsansatz wird also der Handlungsbedarf bezüglich der Zielgruppe „Gatekeeper“ sowie bezüglich der Lücken im Angebot aufgenommen.

5.1 Verbesserung in den bestehenden Strukturen

Hier muss erwähnt werden, dass in den letzten beiden Jahren Bewegung entstanden ist in Bezug auf die Wahrnehmung binationaler Paare: Unter anderem hat dazu auch die Integrationsförderung der Stadt Zürich beigetragen mit den Veranstaltungsreihen für Binationale. Die folgenden Vorschläge zeigen erste Schritte auf, wo und wie die Situation Binationaler im gesamten Raum Zürich verbessert werden könnte; es geht um Weiterentwicklung der bestehenden Strukturen und Angebote.

5.1.1 Erhebung von statistischem Datenmaterial zu Binationalen

Binationale Paare werden einen wachsenden Teil der zukünftigen Gesellschaft ausmachen. Die öffentliche Hand hat hier eine Verantwortung diese Entwicklung zu beobachten und wenn nötig Einfluss zu nehmen. Um das Potential binationaler Familien für die Gesellschaft zu nutzen und Risiken dieser Zielgruppe zu vermindern, braucht es zuverlässige Daten. Werden Daten durch einzelne Fachstellen erhoben, wird ein Fokus auf Binationale gesetzt und ist ein Schritt in Richtung Sensibilisierung.

Ziele: Quantifizierbare Aussagen zu Binationalen Paaren und Familien sind vorhanden.
Es können qualifizierte Aussagen zu Problemstellungen und Ressourcen Binationaler gemacht werden, besonders auch im Hinblick auf binationale Kinder und Jugendliche.

Umsetzung[66]**:** Begrifflichkeiten werden in Bezug auf binationale Einzelpersonen (binationale MigrantIn, Gatekeeper), Paare, Familien oder binationale Kinder definiert. Alle Fachstellen führen diese Kategorien ein und erfassen ihre Tätigkeiten im Bezug auf diese.

5.1.2 Binationale als eigenständige Zielgruppe wahrnehmen

Binationale haben spezifische Anliegen. Sie unterscheiden sich von den bisherigen Zielgruppen der Fachstellen in Bezug auf Ansprache und Problemstellung. Deshalb müssen Binationale als eigenständige Zielgruppe wahrgenommen werden. Dazu braucht es eine genauere Zielgruppendefinition durch Fachstellen und eine explizite Ansprache dieser Zielgruppe. Fachstellen adressieren sich im Rahmen ihrer Kernaufgaben gezielt an MigrantInnen, Binationale und/oder SchweizerInnen. .

[66] Vgl auch folgendes Kapitel 6.3 „Dienstleistungen für Fachpersonen“

Ziele: Fachstellen präzisieren ihre Zielgruppe. Fachstellen, die einen Teilbereich binationaler Fragestellungen abdecken oder zukünftig abdecken könnten, sprechen diese Zielgruppe explizit an und machen ihr Angebot offensiv bekannt.
KlientInnen und Fachpersonen finden Angebote für binationale Problemstellungen: Binationale wissen, wohin sie sich wenden können. Fachpersonen können Binationale entsprechend weiter verweisen.

Umsetzung[67]**:** Fachstellen überprüfen ihre Angebote und ihre Ausrichtung. Entsprechend den Kernkompetenzen der Fachstelle kann das Angebot spezifischer an binationale Bedürfnisse angepasst werden. Hierbei ist es wichtig, bewusst mit den verschiedenen Zielgruppen umzugehen: SchweizerInnen im Allgemeinen, MigrantInnen im Allgemeinen, Binationalen als Paar oder Einzelpersonen (MigrantIn, SchweizerIn in der Gatekeeperrolle). Eine Sensibilisierung für die Gatekeeperrolle ist dabei notwendig. Je nach Zielgruppendefinition der Fachstelle wird die entsprechende Zielgruppe explizit angesprochen.

5.1.3 Sensibilisierung von Fachpersonen

Binationale nutzen die Angebote der Regelstrukturen. Es ist für binationale Paare deshalb sehr wichtig, dass die hier tätigen Fachpersonen über ein Grundwissen bezüglich binationalen Lebensrealitäten verfügen. Gerade weil es „…Binationalen Paaren … schwer (fällt) zu entscheiden, wann es fachliche Unterstützung zur Lösung von Problemstellungen braucht“[68] brauchen sie Fachpersonen, die ihnen hier Unterstützung bieten.

Ziele: Fachpersonen verfügen über Erklärungsansätze und erkennen binationale Fragestellungen. Sie berücksichtigen diese bei ihrer Tätigkeit. Bei Bedarf können sie KlientInnen an entsprechende Stellen weiterverweisen.
Das binationale Paar wird entlastet, indem die Fachperson seine Fragestellungen einordnet, normalisiert und über entsprechende Arbeitsinstrumente verfügt (das bedeutet auch Wissen über spezialisierte Fachstellen, an die weiterverwiesen werden kann).
Das Wissen über binationale Paare wird von den Fachstellen sicher gestellt und im Betrieb verwaltet.

Umsetzung[69]**:** Sinnvoll ist die Sensibilisierung aller Fachstellen, „…die direkten Kontakt mit binationalen Paaren und Familien haben, wie z.B. Beratungsstellen, Soziale Berater, Lehrpersonen, Frühförderung etc“[70].
Hier geht es darum ein Konzept zu entwerfen, wie diese Fachstellen erreicht, sensibilisiert und für eine Zusammenarbeit gewonnen werden können. Dabei sind folgende Aspekte wichtig:

- Sensibilisierung und Weiterbildung von Fachpersonen der Regelstruktur für binationale Themen z.B in Schulen, Horten, Sozialen Diensten, Beratungsstellen im Bereich Integration, Familie, Frühförderung/ Erziehung, Bildung etc.
- Vermittlung von Grundwissen und Erklärungsmodellen
- Netz von Fachpersonen, die sich im Bereich Binationalität qualifizieren
- Personen**un**abhängiges Wissensmanagement durch die Institutionen
- Tertiäre Bildungsinstitutionen nehmen das Thema Binationalität in die Ausbildungslehrgänge auf. Die Verankerung des Themas in Ausbildungslehrgängen sensibilisiert wiederum angehende Fachkräfte.

---

[67] Vgl auch folgendes Kapitel 6.3 „Dienstleistungen für Fachpersonen“
[68] Aus Gesprächsnotizen Infodona
[69] Vgl auch folgendes Kapitel 6.3 „Dienstleistungen für Fachpersonen“
[70] Aus Gesprächsnotizen Integrationsförderung Dietikon

5.1.4 Einzelne Ideen und konkrete Anregungen

Die Veranstaltungsreihen der Integrationsförderung der Stadt Zürich zu binationalen Themen stiessen auf ein grosses Interesse. Diese Veranstaltungsreihen entstanden in Kooperation zwischen Integrationsförderung und IG Binational. Die Zusammenarbeit war befruchtend und es entstanden Ideen, die aufgrund der Ergebnisse der Gespräche weiterentwickelt wurden. Deshalb werden im folgenden Abschnitt konkrete Anregungen und Beispiele gemacht, wie unter Berücksichtigung der Kernkompetenzen von Erstberatung und auch Infodona, binationale Themen spezifischer aufgenommen werden könnten. Zudem sind Erstberatungsstellen ein erster mögliche Kontaktstelle zu binationalen Paaren: Sie erreichen einen grossen Teil der PartnerInnen in binationalen Verbindungen im Rahmen des Familiennachzugs. Hier ist es möglich, binationale Paare über die Angebote im Kanton zu informieren.
Wird das Angebot „Information/Beratung zum Alltag“ gezielt auf binationale Paare ausgerichtet, kann das binationale Paar davon profitieren: Der Wissensunterschied in einem binationalen Paar wird ausgeglichen und Chancengleichheit hergestellt. SchweizerInnen in der Gatekeeperrolle werden entlastet, da Informationen über den Alltag und Verhaltenserwartungen von einer „neutralen“ Stelle formuliert werden.

Es ist aber notwendig, dass die Lösungsansätze Datenerhebung, Sensibilisierung und die Binationale als eigenständige Zielgruppe ansprechen bei allen Fachstellen und entsprechend ihren Kernaufgaben umgesetzt werden.

Integrationsförderung „Erstinformation“:

- Zielgruppen erweitern: neben MigrantInnen explizit auch SchweizerInnen ansprechen.
- falls ein entsprechendes Angebot besteht: Binationale Paare als Zielgruppe explizit ansprechen.
- Entwicklung eines Flyers für Binationale mit Kurzinformationen. Beim Versand von Erstinformationen durch die Integrationsförderung werden Binationale berücksichtig (analog den Informationen im Couvert der Integrationsförderung der Stadt Zürich für NeuzuzügerInnen).
- Entwicklung einer ausführlichen Informationsbroschüre für Binationale.
- Auflage dieser Unterlagen bei anderen Fachstellen, unter anderem bei Zivilstandsämtern, Mütter- und Väterberatung, Frühförderung etc.
- Vermittlung von Informationen zum Schweizer Alltag, die binationale Themen fokussieren: Umsetzung analog dem Pilotprojekt der Integrationsförderung der Stadt Zürich/das Angebot im Bereich „Ergänzende Informationsprodukte“ wird weiter ausgebaut unter Berücksichtigung der binationalen Perspektive z.B.: Steuern, Gesundheitssystem, Erziehungs-/Bildungssystem, berufliche Integration, berufliche Vorsorge/ Sozialversicherungen, Rollen von Mann und Frau in der Schweiz etc.

Infodona:

- Zielgruppe Binationale explizit ansprechen.
- Transparenz bezüglich der Beratung von Binationalen. Dies ist sowohl für die Betroffenen wichtig wie auch für andere Fachstellen.
- Zugang zum Beratungsangebot von Infodona für alle binationalen Paare aus dem Kanton.

5.2 Ergänzendes spezifisches Angebot: Prävention & Information

Der Handlungsbedarf auf der Ebene der Zielgruppe und der Angebote macht deutlich, dass ein Bedarf an einem spezifischen Angebot für Binationale besteht. Die Zielgruppe „Gatekeeper“ ist nicht erfasst, ebenso wenig die ganz spezifischen Bedürfnisse binationaler Paare. Weder Zielgruppe noch Bedürfnisse können in den bestehenden Strukturen berücksichtigt werden. In den Gesprächen machten die Fachstellen wertvolle Hinweise auf offene Bedürfnisse Binationaler sowie auf Lösungsideen[71], die hier aufgenommen werden.
Ein spezifisches Angebot für binationale Paare soll die Angebotspalette im Raum Zürich ergänzen: Eine sehr niederschwellige Anlaufstelle mit einem Auftrag im Bereich Prävention, Information sowie Kontakt zu anderen Betroffenen gibt es im Raume Zürich nicht. Die Stelle soll Anliegen sowohl des schweizerischen Teils wie auch der migrierten PartnerIn berücksichtigen, respektive die Anliegen des „Paars“ aufnehmen.
Diese Stelle muss eine Querschnittstelle sein zwischen den Bereichen Migration/Integration, Familie/Frühförderung/Erziehung und Bildung. Binationale aus allen Bezirken erhalten Zugang. Werden die Angebote der vorhandenen Fachstellen im Raum Zürich berücksichtigt, zeigen sich folgende Lücken, respektive Lösungsansätze:

- Angebot auf der Ebene einer spezifischen Zielgruppe binationaler Paare
- Angebot für Fachpersonen zum Thema Binationalität.

Im folgenden Kapitel werden diese Ansätze genauer ausgeführt und ein Konzept skizziert.

6 Konzeptskizze

Grundsätzlich gibt es schon verschiedene Lösungsansätze in den Kantonen Basel, Bern und Solothurn wie auch St. Gallen[72]. Ebenso besteht mit der iaf in Deutschland, www.verbund-binationaler.de, ein gut funktionierendes Modell. Deren Erfahrungen können in eine zukünftige Lösung einbezogen werden.
Im Folgenden wird ein Grobkonzept sowohl auf der Ebene binationaler Paare wie auch Fachpersonen angedacht für die Situation im Raum Zürich. Als Grundlage dient der festgehaltene Handlungsbedarf[73], Hinweise der Fachpersonen aus den Gesprächen[74] sowie die die dargestellten Herausforderung und Bedürfnisse binationaler Paare und Familien.[75]

6.1 Eingrenzung der Zielgruppe

Die Herausforderungen Binationaler zeigen, dass das Risiko für Binationale erhöht ist, zu einer „sozial benachteiligten“ Familie zu werden[76], besonders für Paare und Familien in folgenden Situationen:

- Paar am Anfang eine Beziehung: Besonders grosse Dynamik, viele Entscheidungen müssen getroffen werden
- Junges Paar (bezüglich Alter): Orientierung und Lebensgrundlage erst im Aufbau
- Geringe ökonomische Ressourcen
- Veränderungen in der Beziehung, z.B. Familiengründung
- Einer der Partner ist in der Gaterkeeperrolle überfordert
- Sprachliche, soziale und/oder wirtschaftliche Unterschiede der Partner sind gross
- Paare mit Person aus Drittstaaten[77]
- Paare, die schwierige Erfahrungen mit Behörden gemacht haben.

---

[71] Vgl Kapitel 3.4.2 „Bedarf von binationalen Paaren“/ Kapitel 3.4.3 „Lücken aus Sicht der Fachstellen
[72] www.binational.ch, www.verband-binationaler.de, www.binational-bs.ch, www.frabina.ch und www.familienberatung-sg.ch
[73] Kapitel 4.2 „Handlungsbedarf“
[74] Kapitel 3.4 „Handlungsbedarf aus Sicht der Fachstellen“
[75] Kapitel 2 „Binationale Lebensrealität“, insbesondere Kernthemen
[76] Vgl Kuster (2011). SD Magazin, 28, S.13
[77] Mehrbelastungen wurde im Kapitel 2 „Binationale Lebensrealität“ ausgeführt

Kernkompetenzen: Diese Fachstelle grenzt sich klar von anderen Angeboten im Raum Zürich ab und füllt eine Lücke in der Angebotspalette. Der Situation der SchweizerInnen in binationalen Verbindungen (Gatekeeper) soll besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.
Die Fachstelle orientiert sich an folgenden Leitlinien und verfügt im Bereich Binationalität über Kernkompetenzen:

- duale Perspektive MigrantIn und SchweizerIn
- Berücksichtigt den schweizerischen Teil in binationalen Verbindungen (Gatekeeper)
- Querschnittstelle: Verknüpfung von Informationen aus verschiedenen Fachbereichen (Migration/Integration, Familie/Frühförderung/Erziehung und Bildung)
- Berücksichtigung binationaler Paardynamik, besonders in den ersten fünf Jahren.

Rahmenbedingungen: In den Gesprächen mit den verschiedenen Fachpersonen wurden auch auf Rahmenbedingungen hingewiesen, die ein spezifisches Angebot für binationale Paare erfüllen sollten, insbesondere folgende:

- Regelmässigkeit
- Kombination von Information, sozialem Austausch und Geselligkeit
- Kontaktpunkt: Kontakt zu Personen in ähnlichen Situationen, positive Vorbilder
- Vertraulichkeit des Rahmens durch Unabhängigkeit der Stelle.

6.2 Dienstleistungen für Betroffene

Folgende Dienstleistungen finden Betroffene bis anhin nicht im Raum Zürich und sind für die oben definierte Zielgruppe notwendig:

Niederschwellige Informationsstelle für Binationale: Hier werden binationalen Paaren Informationen zur Verfügung gestellt: Eine Fachperson stellt Informationen über die ganze Palette an binationalen Themen zusammen und ist Ansprechperson. Diese Informationen sind in gedruckter oder elektronischer Form zugänglich, je nach dem auch telefonisch abrufbar.
Die Fachperson hilft, diese Information zu verstehen und auf die individuelle Situation eines binationalen Paars anzuwenden. Bei Bedarf kann diese Fachperson Themen mit dem binationalen Paar ordnen, weiterführende Informationen erschliessen und/oder an spezialisierte Fachstellen/Fachpersonen verweisen. Ein Schwerpunkt ist die Vermittlung von Informationen und Sensibilisierung von Personen vor der Eheschliessung. Ebenso ist die Schaffung von Transparenz bezüglich der Rolle der ScheizerIn als Gaterkeeper zentral.

Kontaktpunkt für Binationale: Es wird ein Raum geschaffen, wo sich Binationale treffen, Kontakte knüpfen und sich austauschen können. Erfahrene Binationale können Erkenntnisse weiter geben, beratend zur Seite stehen und Vorbild sein. Hier wird auf die Stärken und Selbstkompetenz binationaler Paare gesetzt.

Ziele: Eine niederschwellige Informations- und Kontaktstelle für Binationale soll präventiv wirken. Sie informiert, ordnet Themen und zeigt den Paaren Handlungsmöglichkeiten auf. Damit sollen diese ihre Ressourcen wahrnehmen und Kompetenzen zurückgewinnen.

- Prävention: Binationale Paare sind informiert und dadurch befähigt, ihre Fragestellungen zu bearbeiten.
- Empowerment: Ressourcen stärken, Risiken vermindern, Eigenverantwortung ermöglichen.

Umsetzung:

- Aufbereitung und Zugang zu genereller Information
- Individuelle Information auf der Ebene von Betroffenen
- Orientierungshilfe: Ordnung und Zuordnung von binationalen Themen
- Schaffung eines Ortes für Kontakt und Erfahrungsaustausch unter Binationalen

- Stärkung der Selbstkompetenz Betroffener
- Der Zugang ist für alle Personen im Kanton gewährleistet, unabhängig vom Wohnsitz, und kostenlos (oder einkommensabhängig)
- Die Unabhängigkeit der Stelle von staatlichen Institutionen ist gewährleistet
- Veranstaltungen zum Thema Binationalität.

6.3 Dienstleistungen für Fachpersonen

Die hier aufgeführten Dienstleistungen ergänzen die Lösungsansätze unter Kapitel 5 „Verbesserungsvorschläge in den bestehenden Strukturen“, respektive sind Teil der Umsetzung.

Fachstelle für Fachpersonen: Hierhin können sich Fachpersonen der Regelstruktur oder anderer Fachstellen mit Fragestellungen zu einer binationalen KlientIn wenden. Weiterbildungsangebote für Fachpersonen wie auch für Betroffene werden hier entwickelt und durchgeführt. Kontakte zu anderen Akteuren im Bereich Binationalität werden gepflegt und ausgebaut. Es findet eine enge Zusammenarbeit mit Fachstellen und Fachpersonen statt. Besondere Aufmerksamkeit wird der Zusammenarbeit mit Gemeinden mit wenigen Angeboten gewidmet.

Ziele: Fachstellen wird der Zugang zu Wissen über Binationalität ermöglicht. Fachpersonen erhalten Informationen sowohl auf Ebene einzelner bintionaler KlientInnen wie auch auf der Ebene der Weiterentwicklung der Fachstelle in Bezug auf binationale Anliegen.

- Beratung und Weitergabe von Information an Fachpersonen
- Sensibilisierung und Weiterbildung zum Thema Binationalität
- Aufbau eines Netzwerks von Fachpersonen im Bereich Binationalität.

Umsetzung:

- Information und Beratung von Fachpersonen zu einzelnen Fällen
- Fachveranstaltungen
- Weiterbildungen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Vernetzung mit anderen Fachstellen
- Erarbeitung eines Netzwerks von qualifizierten Fachpersonen
- Enge Zusammenarbeit und Kooperation mit Fachstellen im Bereich der Regelstrukturen, wie z.B. Soziale Dienste, Schulen, Frühförderungen, Mütter-Väter-Beratung etc.

Der folgende Abschnitt skizziert und konkretisiert einzelne Dienstleistungen, die sich an Fachpersonen richten. Diese Angebote entstehen im Auftrag der Verwaltung und werden in Kooperation mit Fachstellen bedarfsgerecht umgesetzt.

Weiterbildung und Fachveranstaltungen: Zielsetzung von Weiterbildungen ist, dass Fachpersonen sensibilisiert sind: Sie erkennen binationale Fragen und können Betroffene bei Bedarf weiterweisen. Es werden Themenvorschläge aufgelistet, die unter anderem von den Fachstellen genannt wurden und aus Sicht der IG Binational notwendig sind für die Beratung von Binationalen; die Aufzählung ist nicht abschliessend:

- Binationale Lebensrealitäten (Erwartungen, Budget, Formalitäten, Vorurteile/ Zuschreibungen/Selbstverständnis/ Identität des Paares, Herkunftsfamilie)
- Binationale Paare und rechtliche Rahmenbedingungen (Heirat, Aufenthaltsbewilligung, Familiennachzug, Besuchervisum/Kontakt Herkunftsfamilien)
- Binationale Familien und Kinder (Familienkultur, Gemeinsamkeiten, Umgang mit Unterschieden)
- Sprache:Spracherziehung, Mehrsprachigkeit, Familiensprache, Mutter-, Vatersprache
- Verschiedene Phasen einer Binationalen Verbindung und deren Herausforderungen
- Gatekeeperrolle.

Informations-Broschüre zum Thema Binationalität: Erarbeitung eines Informationsheftes zu grundlegenden Themen Binationaler. Damit entsteht für Betroffene eine Grundlage, auf der sich für oder gegen eine binationale Verbindung entscheiden können. Themen, die für die Betroffenen in ihrer Intensität und Anforderung nicht voraussehbar sind, können aufgegriffen werden, wie z.B. Entscheidungsgrundlagen für eine binationale Eheschliessung, Ehevorbereitungsverfahren, gesetzliche Rahmenbedingungen im Kanton Zürich, gemeinsamer binationaler Alltag, Familiensprache, Religion, Familiengründung und Kindererziehung, Kontakt zur Herkunftsfamilie, Budget, berufliche Integration, Gatekeeperrolle, Sozialversicherungen und Alter etc.
Die Informationsbroschüre sollte bei denjenigen Stellen aufliegen, die Binationale frühzeitig oder beim Eintritt in eine neue Lebensphase erreichen, z.B. Migrationsämter, Zivilstandämter, Mütter- und Väterberatung etc.

Checkliste für Fachpersonen: Erarbeitung einer Checkliste mit den wichtigsten Themen von binationalen Paaren und Familien. Damit wird eine rasche Übersicht in einer Beratungssituation geschaffen, keine wichtigen Themen werden übergangen. Fachperson wie auch Betroffene erhalten eine Grundlage für weitere Schritte und Entscheidungen.

Beratung und Konzeptanpassungen: Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Lösungsansätze braucht es Konzepte, Informationen und Weiterbildungen zu Binationalität. Dazu braucht es eine zentrale Stelle mit Kernkompetenzen im Bereich Binationalität, die die Fachstellen berät. Hier steht den Fachpersonen Wissen zur Verfügung. In Kooperationen mit den Fachstellen und unter Berücksichtigung ihrer Kernkompetenzen, werden bestehende Angebote spezifischer auf die Zielgruppe Binationale ausgerichtet. Sie werden bei der Umsetzung der Lösungsvorschläge unterstützt.

Weitere Angebote können in Kooperation mit Fachstellen und der Verwaltung entwickelt werden.

6.4 Nutzen für Stadt und Kanton

Für die Wohngemeinden ist es von Interesse, binationale Paare in den entscheidenden Momenten ihrer Biographie zu unterstützen. So können mehrfachbelastete Ausgangslagen oder problematische Integrationsverläufe angegangen, Chancengleichheit hergestellt und dadurch die Kompetenz des binationalen Paares (und binationaler Eltern) gestärkt werden. Hier können Folgekosten vermieden werden, die die Gemeindekassen belasten.
Aus gesellschaftspolitischer Sicht ist der Umgang mit binationalen Ressourcen entscheidend für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung. Der internationale Wirtschaftsstandort Zürich muss, um seine Attraktivität und Glaubwürdigkeit zu erhalten, diese wachsende

Bevölkerungsgruppe berücksichtigen. Binationale Paare leben Integration im Alltag und vereinen migrantische und einheimische Perspektiven (duale Perspektive). Interkulturelle Kompetenzen werden in die Gesellschaft getragen. Damit haben binationale Paare eine grosse integrative Wirkung und sind massgebend für den Zusammenhalt der Gesellschaft. Diese Aufgabe können nur starke binationale Paare und Familien erfüllen.

6.5 Gesetzliche Rahmenbedingungen

Der Staat hat gestützt auf seinen Auftrag aus der Bundesverfassung Art. 35 zur Verwirklichung der Grundrechte beizutragen. Bund, Kanton und Gemeinden haben zudem gemäss Art. 53 AuG Abs. 2 und 3 die Verpflichtung
(2)günstige Rahmenbedingungen für die Chancengleichheit und die Teilhabe der ausländischen Bevölkerung zu schaffen und
(3)Bestrebungen zu fördern, die das gegenseitige Verständnis zwischen der schweizerischen und der ausländischen Bevölkerung und das Zusammenleben erleichtern.
Im Rahmen des AuG Art. 56 haben Bund, Kanton und Gemeinden zudem die Pflicht, einerseits für eine angemessene Information der AusländerInnen u.a. über ihre Rechte und Pflichten zu sorgen und andererseits aber auch die Bevölkerung über die besondere Situation von AusländerInnen zu informieren. Dies gilt auch für die Situation von binationalen Paaren und Familien.
Aus dem ZGB Art. 171 erhalten die Kantone zudem den Auftrag, „…dass sich die Ehegatten bei Eheschwierigkeiten gemeinsam oder einzeln an Ehe- oder Familienberatungsstellen wenden können“[78]. Die Zielgruppe der beschriebenen binationalen Paare und Familien[79] haben nicht die gleiche Ausgangslage und Rahmenbedingungen wie andere Paare. Die Kantone haben den Auftrag dafür zu sorgen, dass geeignete Angebote vorhanden sind.
Auf der Ebene der gesetzlichen Rahmenbedingungen gibt es also verschiedene Grundlagen für eine adäquate Bearbeitung binationaler Anliegen. Sie weisen auf die Verantwortung der öffentlichen Hand hin.

6.6 Fazit - Möglichkeiten und Grenzen der Umsetzung

Im Raum Zürich besteht eine breite Angebotspalette, die im Allgemeinen nicht auf Binationale ausgerichtet ist. Das heisst Binationale und ihre Bedürfnisse werden momentan zu wenig wahrgenommen und berücksichtigt. Hier setzen die Vorschläge der IG Binational an: Sie zielen darauf ab, dass das bestehende Angebot besser auf Binationale ausgerichtet wird. Damit soll sich die Situation allgemein für binationale Paare und Familien im Raum Zürich verbessern. Die IG Binational beurteilt die Lösungsansätze Datenerhebung, Sensibilisierung und Zielgruppenorientierung als wirtschaftlich. Sie sind in den bestehenden Strukturen mit relativ wenig Aufwand umsetzbar und bringen den Betroffenen viel. Binationale rücken in den Fokus der Aufmerksamkeit, sie werden ernst genommen und binationale Problemstellungen werden weniger am Individuum festgemacht. Fachstellen erreichen mit einer bewussten Ausrichtung und zielgerichteten Ansprache ihre KlientInnen.
Diese Lösungsansätze können nur umgesetzt werden, wenn die Verwaltung diese Zielrichtung bei den Fachstellen favorisiert, respektive einfordert. Wird die Umsetzung der Lösungsansätze verschiedenen Stellen überlassen, ist das Risiko gross, dass dies an den Bedürfnissen der Betroffenen vorbei passiert oder Doppelspurigkeiten entstehen. Um das zu verhindern, braucht es eine zentrale Stelle, die im Bereich Sensibilisierung einen Auftrag der Verwaltung hat und Weiterbildungen zum Thema Binationalität koordiniert.

Die IG Binational ist überzeugt, dass zudem das bestehende Angebot ergänzt werden muss durch ein spezifisches Angebot, das auf die Bedürfnisse binationaler Paare ausgerichtet ist.

[78] ZGB, Ehe und Scheidung, Art. 171, S.227
[79] Vgl Kapitel 6.1 „Eingrenzung der Zielgruppe“

Die Erfahrungen zeigen, dass binationale Fragestellungen nicht per se eindeutig und stark abhängig sind vom Verständnis des Gegenübers für die binationale Lebenssituation. Einen Bedarf belegen die Zahlen der binationalen Fachstellen aus anderen Kantonen.

Eine zentral organisierte Stelle, die auf Ebene von Betroffenen und von Fachstellen arbeitet hat den Vorteil, dass Ressourcen gebündelt und die Angebote koordiniert werden. Hier werden Erfahrungen und Daten zusammengeführt und ausgewertet. Eine zentrale Stelle gibt sowohl Fachpersonen wie Betroffenen Klarheit, wohin sie sich wenden können. Gleichzeitig müssen hier auch die Bedenken einer befragten Fachstelle wiedergegeben werden: „…die Fachstelle (macht) die Erfahrung, dass Personen mit ihren Anliegen zu einer Stelle gehen, die sie kennen und zu der sie Vertrauen haben und die in der Umgebung liegt, wo sie wohnen. Eine Zentralisierung oder die Konzentration in den Städten wäre also nicht sinnvoll. Was v.a. berücksichtigt werden müsste, sind die umliegenden Gemeinden, wo es wenige Angebote gibt“.[80] Trotzdem scheint es unrealistisch zu sein, in allen Gemeinden eine Informationsstelle für Binationale einzurichten.

6.7 Weiteres Vorgehen

Der vorliegende Bericht wird der Stadt und dem Kanton vorgelegt. Die IG Binational ist bereit, sich bei der Umsetzung von Massnahmen zu engagieren. Die IG Binational schlägt vor im Dialog mit Stadt und Kanton entsprechende Konzeptentwürfe zu diskutieren und ein Konzept für eine Pilotphase von 3 Jahren auszuarbeiten. Dies ermöglicht, ein sehr niederschwelliges Angebot im Bereich Prävention und Information zu testen, Daten zu erheben und gleichzeitig andere Stellen für das Thema Binationalität zu sensibilisieren. Der Verein ist bereit, Erfahrungen aus dem Pilotprojekt weiter zu entwickeln. Eine Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen ist dabei wichtig.

V Anhänge

Anhang 1 Rechtliche Situation Binationaler in der Schweiz

Anhang 2 Gesprächsleitfaden

Anhang 3 Gesprächsnotizen von 9 Fachstellen

Anhang 4 Dokumentation und Übersicht über die befragten Fachstellen

Tabellenverzeichnis

Literaturverzeichnis

[80] Aus Gesprächsnotizen Integrationsförderung Winterthur